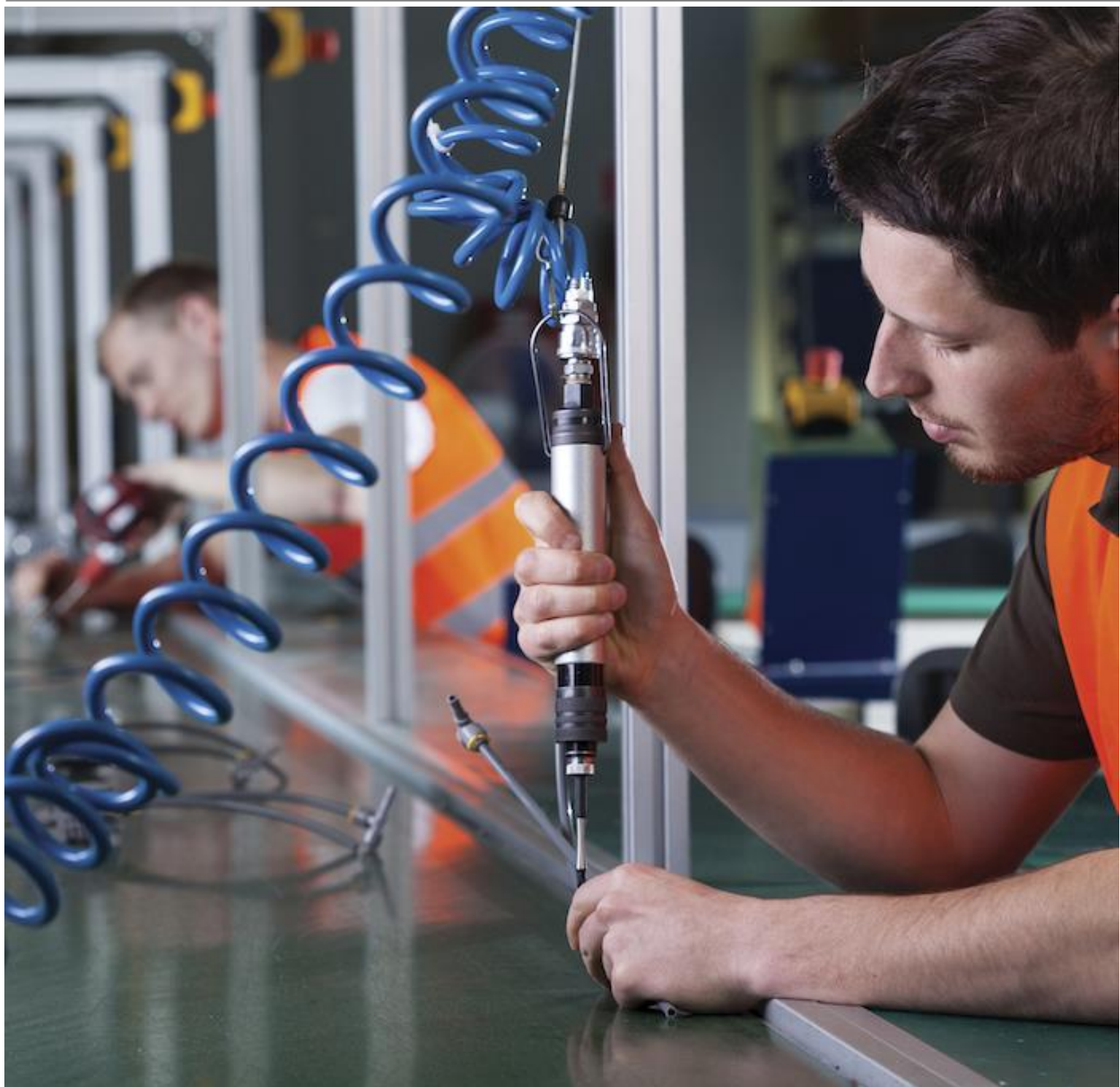


Befristete Beschäftigung

Methodische Hintergründe und Ergebnisse



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Methodenbericht
Titel:	Befristete Beschäftigung
Veröffentlichung:	Dezember 2018
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Autorin:	Agnes Dundler

Weiterführende statistische Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3632
Fax:	0911 179-1131
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht - Befristete Beschäftigung, Methodische Hintergründe und Ergebnisse, Nürnberg, Dezember 2018

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1 Einleitung	5
2 Befristung als Merkmal in der Beschäftigungsstatistik	6
2.1 Erfassung des Merkmals in den Meldungen zur Sozialversicherung.....	6
2.2 Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zur Befristung.....	6
2.3 Möglichkeiten und Grenzen	7
3 Befristung im Bestand von Beschäftigten und Beschäftigungsverhältnissen	9
3.1 Beschäftigungsstatistik	9
3.2 Mikrozensus	13
3.3 IAB-Betriebspanel.....	15
3.4 Konsequenz für Auswertungen im Bestand	16
4 Befristung der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse	17
4.1 Analysen aus der Beschäftigungsstatistik	17
4.2 Vergleich mit anderen Quellen.....	20
5 Ergebnisse zur Befristung begonnener Beschäftigungsverhältnisse	25
5.1 Zeitreihen	25
5.2 Der Befristungsanteil nach soziodemographischen Merkmalen	27
5.3 Der Befristungsanteil nach Branchen und Berufen	31
5.4 Exkurs: Befristungsanteil in der Arbeitnehmerüberlassung	34
5.5 Der Befristungsanteil nach Regionen.....	35
6 Zusammenfassung und Fazit	37
Anhang: Auflistung der Personengruppen aus der SvB-Kerngruppe Befristung.....	38

Kurzfassung

Das Merkmal Befristung wird in die Berichterstattung der Beschäftigungsstatistik für begonnene Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen. Da diese Statistik auf einer Vollerhebung basiert, werden damit detaillierte Auswertungen nach tief gegliederten Merkmalen (wie Branchen und Regionen) ermöglicht.

Die Grundlage der Beschäftigungsstatistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung. Hierbei werden von Arbeitgebern, Meldungen über alle sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten erstattet. Die Information, ob eine Beschäftigung befristet ist oder nicht, liegt ab Oktober 2012 vor. Die Angaben zur Befristung werden bei Anmeldungen, also zu Beginn einer Beschäftigung angegeben.

Der kontinuierliche Anstieg des Befristungsanteils bei Beschäftigten und Beschäftigungen im Bestand aus der Beschäftigungsstatistik, lässt sich nicht mit anderen Datenquellen wie dem IAB-Betriebspanel oder dem Mikrozensus belegen. Somit scheinen nicht alle Arbeitgeber im gleichen Maße die Angabe zur Befristung bei Folgemeldungen zur Sozialversicherung zu aktualisieren. Eine Entfristung hat keinen Einfluss auf die Versicherungszeiten oder die Sozialversicherungsbeiträge. Daher ist die Aktualisierung des Merkmals von „befristet“ auf „unbefristet“ von untergeordneter Bedeutung für die Arbeitgeber oder deren Lohnabrechnungsdienstleister. Dies führt allerdings im Laufe der Zeit beim Bestand der Beschäftigten zu einem künstlichen Zuwachs des Befristungsanteils. Deshalb können keine statistischen Ergebnisse zur befristeten Beschäftigung für den Bestand der Beschäftigten veröffentlicht werden.

Am Beginn von Beschäftigungsverhältnissen liegen dagegen aktuelle und verlässliche Angaben zur Befristung vor. Dies zeigen auch die Vergleiche mit anderen Quellen, wie dem IAB-Betriebspanel und der IAB-Stellenerhebung. Die Ergebnisse zur Befristung von begonnenen Beschäftigungsverhältnissen können somit rückwirkend ab dem Monatsmonat Oktober 2012 berichtet werden.

Der Befristungsanteil begonnener Beschäftigungen lag in den Jahren 2013 bis 2017 zwischen 43 bis 44 Prozent. In Ostdeutschland ist der Anteil mit 47 Prozent etwas höher als in Westdeutschland mit 43 Prozent. Frauen werden häufiger befristet angestellt als Männer (48 Prozent; 41 Prozent). Zugleich werden jüngere Arbeitnehmer/ -innen weit häufiger befristet angestellt als ältere (55 Prozent; 38 Prozent). Überdurchschnittlich häufig betroffen sind des Weiteren Beschäftigte, die eine Tätigkeit mit geringem Anforderungsniveau (Helfer) beginnen, und diejenigen, mit einem hohen Anforderungsniveau (Experten). Bei der Betrachtung nach Regionen zeigt sich ein hoher Befristungsanteil in den Großstädten Berlin, Hamburg und Köln – entsprechend den jeweiligen Wirtschaftsstrukturen.

1 Einleitung

Eine befristete Beschäftigung ist ein Arbeitsverhältnis, welches mit einem auf bestimmte Zeit befristeten Arbeitsvertrag geschlossen wurde. Die Befristung eines Arbeitsvertrages kann nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) entweder kalendermäßig bestimmt sein (kalendermäßig befristeter Arbeitsvertrag) oder sich aus Art, Zweck oder Beschaffenheit der Arbeitsleistung ergeben (zweckbefristeter Arbeitsvertrag). Ein zweckbefristeter Arbeitsvertrag endet beispielsweise nicht nach einer festgelegten Dauer, sondern wird mit einem bestimmten Ereignis ohne Kündigung, wie dem Abschluss eines Projektes, beendet.

Die Beschäftigungsstatistik wird um die Informationen zur Befristung für begonnene Beschäftigungsverhältnisse erweitert. Damit werden in Deutschland erstmalig Aussagen zur Befristung aus einer Vollerhebung ermöglicht. Der Vorteil gegenüber den bisherigen Veröffentlichungen aus Stichprobenerhebungen ist, dass tief gegliederte Ergebnisse einzeln und in Kombination z. B. nach Geschlecht, Alter, Berufen, Branchen und regionalen Gliederungen ermittelt werden können. Dies bietet eine gute Ergänzung zu den bisherigen Quellen, dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes sowie dem IAB-Betriebspanel und der IAB-Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Die Information zur Befristung wurde gleichzeitig mit der letzten Aktualisierung des Tätigkeitsschlüssels im Meldeverfahren zur Sozialversicherung Ende 2011 aufgenommen. Bisher war jedoch unklar, wie hoch die Qualität dieses neuen Merkmals ist. Nachdem nun eine längere Zeitreihe für die Analyse zur Befristung vorhanden ist, besteht eine Grundlage für fundierte Aussagen zur Qualität des Merkmals.

In diesem Methodenbericht wird zunächst auf die Erhebung des Merkmals eingegangen. Anschließend finden Vergleiche zur Befristung von Beschäftigten und Beschäftigungsverhältnissen aus der Beschäftigungsstatistik mit anderen Quellen statt. Abschließend werden Ergebnisse zur Befristung begonnener Beschäftigungsverhältnisse nach ausgewählten Strukturmerkmalen dargestellt.

2 Befristung als Merkmal in der Beschäftigungsstatistik

2.1 Erfassung des Merkmals in den Meldungen zur Sozialversicherung

Die Beschäftigungsstatistik basiert auf einer Datengrundlage, die sich aus einer Vollerhebung speist. Damit hebt sie sich entscheidend von anderen stichprobenbasierten Erhebungen ab. Insgesamt liegen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Informationen zu allen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten für ganz Deutschland vor. Sie basiert als Sekundärstatistik auf der Grundlage von Verwaltungsdaten des „Gemeinsamen Meldeverfahrens zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ auch kurz als „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ bezeichnet. Die Information über die Befristung liegt seit Oktober 2012 vollständig vor.

Der Arbeitgeber hat die Angabe zur Befristung aus dem tatsächlichen Arbeitsvertrag des Beschäftigten in folgender Form anzugeben:

- **Unbefristete Beschäftigung**
Der Arbeitsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- **Befristete Beschäftigung**
Der Arbeitsvertrag wurde auf bestimmte Zeit abgeschlossen (kalendermäßig befristete Arbeitsverträge oder zweckbefristete Arbeitsverträge).

2.2 Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zur Befristung

Zur Berechnung von Anteilswerten ist es notwendig, eine sinnvolle Basismenge für den Nenner abzugrenzen. Dabei kann man sich an einer typischen Fragestellung orientieren. Zum Beispiel: „Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte werden befristet angestellt, obwohl sie auch unbefristet angestellt werden könnten?“ Es gibt sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die diese Möglichkeit der unbefristeten Anstellung nicht haben. Zum Beispiel erhalten Auszubildende für die Dauer der Ausbildung einen befristeten Berufsausbildungsvertrag und sind somit generell befristet angestellt. Dies gilt ebenso für Praktikanten oder Personen im Freiwilligendienst. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Auswertung nach der Befristung nicht für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gleichermaßen aussagekräftig ist.

Folgende Beschäftigte werden aus der Basismenge ausgeschlossen, da ihr Arbeitsvertrag dem Grunde nach immer befristet ist:

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Ausbildung
- Praktikanten
- Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten
- Teilnehmende an zeitlich befristeten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei einem Rehabilitationsträger¹

¹ Soweit diese im Meldeverfahren durch den Personengruppenschlüssel 204 identifiziert werden können.

Eine detaillierte Auflistung der SvB-Kerngruppe Befristung nach den genauen Personengruppen ist im Anhang aufgeführt.

2.3 Möglichkeiten und Grenzen

Die der Beschäftigungsstatistik zugrundeliegenden Daten umfassen zwar aufgrund der Vollerhebung die Informationen zu allen hier im Fokus stehenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, allerdings haben die administrativen Daten auch ihre Grenzen. Das Meldeverfahren zur Sozialversicherung erfolgt nach gewissen Regeln, die gesetzlich festgelegt sind. So hat die Aktualisierung des Merkmals „Befristung“ nur zu bestimmten Zeitpunkten zu erfolgen. Bei Anmeldungen für begonnene Beschäftigungsverhältnisse müssen die Angaben den Verhältnissen zum Zeitpunkt des Beschäftigungsbeginns entsprechen. Bei allen übrigen Meldungen (Ab-, Jahres- und Unterbrechungsmeldungen) müssen sie jeweils zum Ende des Meldezeitraums gültig sein. Wird also eine Beschäftigung angemeldet, erfolgt zumeist erst wieder mit der Jahresmeldung zum Ende eines Jahres eine Aktualisierung der Angaben. Wurde die Beschäftigung beispielsweise zum 01.01. des Jahres aufgenommen und zum 01.06. des gleichen Jahres entfristet, erhält die Statistik in diesen Fällen erst zum Ende des Jahres (31.12.) die aktualisierte Information darüber. In der Statistik liegen demnach nicht für jeden Zeitpunkt die Informationen zur Angabe nach der Befristung für den Beschäftigten vor.

Zeitpunkt der Gültigkeit für die Angaben zur Befristung:

- Beginnzeitpunkt der Meldung bei Anmeldungen
- Endezeitpunkt der Meldung bei allen übrigen Meldungen

Zu diesen Zeitpunkten sollte die Qualität des Merkmals „Befristung“ zunächst hoch sein. Für die Zeit zwischen den Meldungen ist allerdings mit Qualitätseinbußen zu rechnen. Endet die Befristung, wird dies erst mit der nächsten anstehenden Meldung bekannt. Wie lange die ursprüngliche Befristung bereits unterjährig aufgehoben wurde, wird vom Arbeitgeber nicht mitgeteilt. Daneben ist aber auch wichtig, dass die Arbeitgeber die Angabe zur Befristung bei jeder neu anstehenden Meldung überprüfen und entsprechend aktualisieren, ansonsten werden die Befristungen bei länger bestehenden Beschäftigungen überzeichnet.

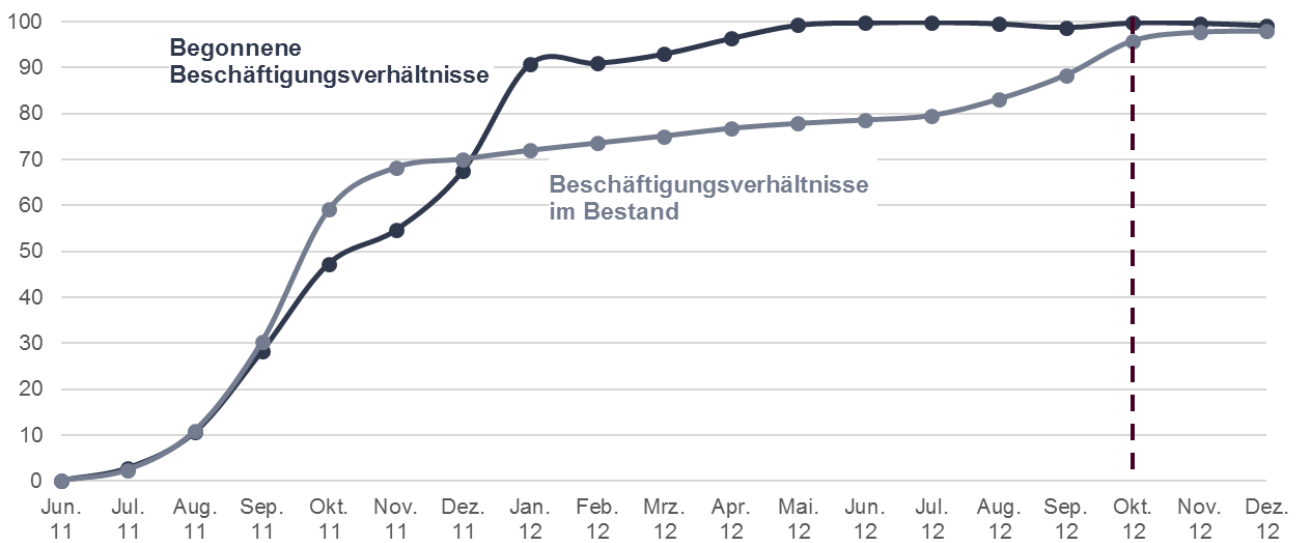
Das Merkmal „Befristung“ wurde zum Dezember 2011 im Meldeverfahren wirksam. Das heißt, dass Anmeldungen mit einem Beginn und alle übrigen Meldungen mit einem Endedatum seit dem 01.12.2011 mit dem neuen Tätigkeitsschlüssel zu übermitteln waren.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, wie der Füllgrad für das Merkmal Befristung im Bestand und bei den begonnenen Beschäftigungsverhältnissen der SvB-Kerngruppe Befristung über die Zeit allmählich angestiegen ist. Ab dem Berichtsmonat Oktober 2012 liegen die Informationen für das Merkmal zu nahezu 100 Prozent vor. Auswertungen sind daher ab diesem Berichtsmonat aussagekräftig.

Abbildung 1

Anteil der gültigen Fälle beim Merkmal "Befristung"

SvB-Kerngruppe Befristung
 Juni 2011 bis Dezember 2012
 In %



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Befristung im Bestand von Beschäftigten und Beschäftigungsverhältnissen

3.1 Beschäftigungsstatistik

Im nachfolgenden wird die Befristung für den Bestand an Beschäftigungsverhältnissen und Beschäftigten genauer untersucht. Im Bestand bedeutet, dass alle Beschäftigungen, die zu einem jeweiligen Stichtag vorhanden sind, in Betracht gezogen werden. Um die befristeten Beschäftigungen im Verhältnis an allen Beschäftigungen über die Zeit hinweg miteinander vergleichen zu können, wird ein Befristungsanteil berechnet. Dieser ergibt den Anteil an Befristungen für eine bestimmte Betrachtungsmenge und wird definiert nach der Formel:

$$\text{Anzahl befristet} / (\text{Anzahl befristet} + \text{Anzahl unbefristet})$$

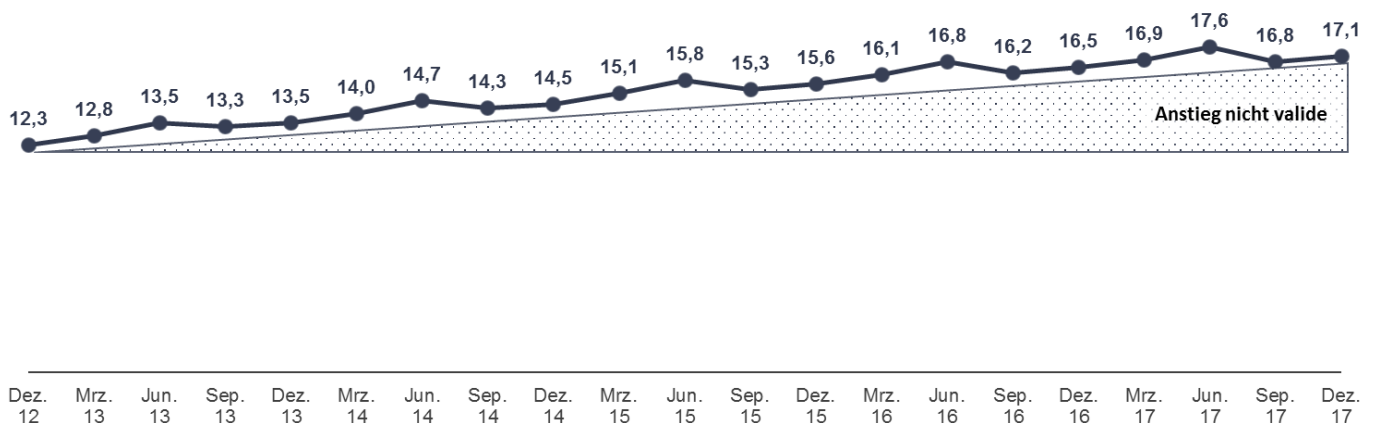
-> Fehlende Angaben zum Merkmal Befristung werden aus der Berechnung ausgeschlossen.

In den folgenden Abbildungen ist der so ermittelte Befristungsanteil der Beschäftigungsverhältnisse der SvB-Kerngruppe Befristung im Bestand zum jeweiligen Quartalsende vom 4. Quartal 2012 bis zum 4. Quartal 2017 abgebildet. Der Befristungsanteil steigt in den Daten der Beschäftigungsstatistik vom 4. Quartal 2012 bis zum 4. Quartal 2017 von 12,3 auf 17,1 Prozent an. Dabei lässt sich ein beinahe kontinuierlicher Anstieg erkennen.

Abbildung 2

Befristungsanteil der Beschäftigungsverhältnisse

SvB-Kerngruppe Befristung
Bestand zum Quartalsende
In %



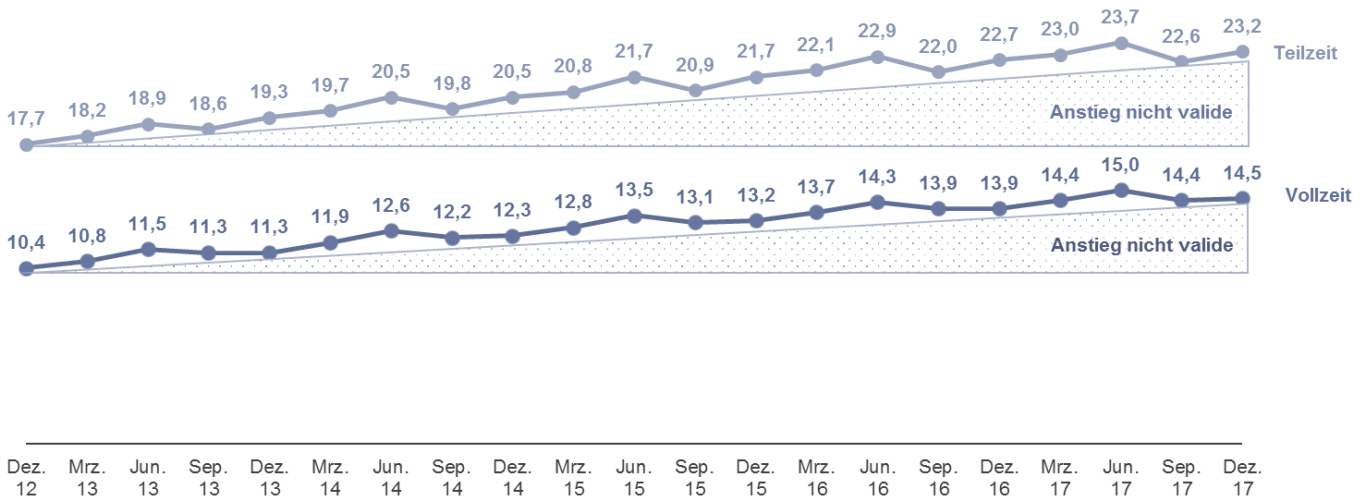
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die separate Betrachtung nach Voll- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen in Abbildung 3 ergibt, dass der Anstieg in beiden Teilmengen zwar auf einem unterschiedlichen Niveau, aber im gleichen Maße vorhanden ist. Dieser Anstieg ist allerdings, verglichen mit den bisherigen Veröffentlichungen zur Befristung im Bestand aus anderen Statistiken des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und des Statistischen Bundesamtes, wie die Ausführungen in den Kapiteln 3.2 und 3.3 zeigen, nicht valide.

Abbildung 3

Befristungsanteil der Beschäftigungsverhältnisse nach Voll- und Teilzeit

SvB-Kerngruppe Befristung
Bestand zum Quartalsende
In %



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gemäß dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung müssen für alle Beschäftigten, die sich zum 31.12. des jeweiligen Jahres in einer Beschäftigung befinden, Jahresmeldungen mit aktuellen Informationen, die genau zum 31.12. gültig sind, abgegeben werden. Ende Dezember müssten demzufolge die Werte zur Befristung den tatsächlichen Sachverhalt wiedergeben.

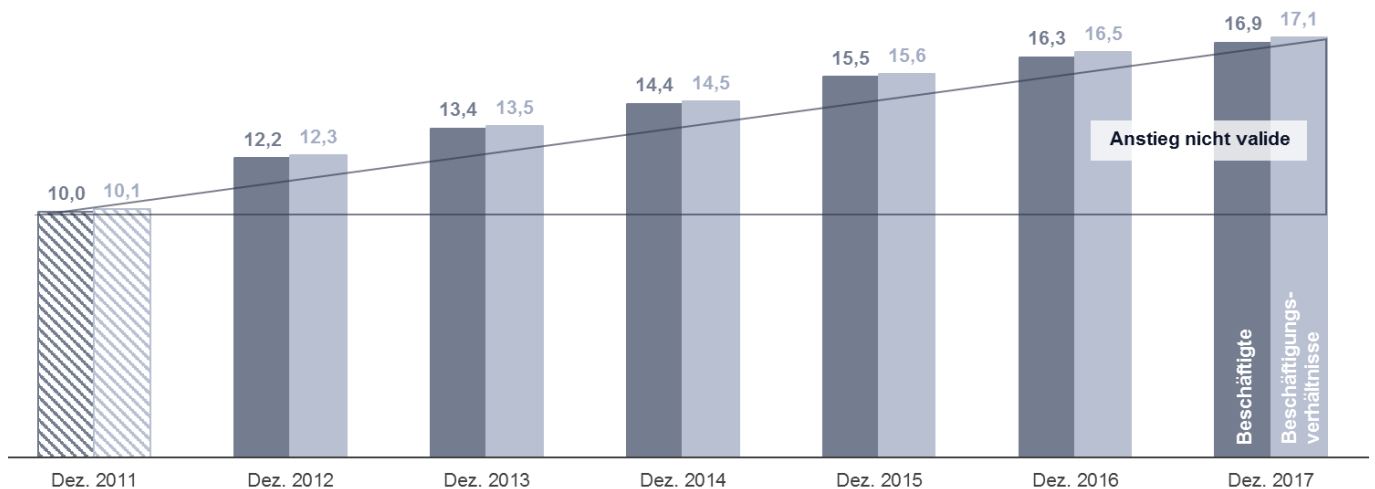
Abbildung 4

Befristungsanteil der Beschäftigten und Beschäftigungsverhältnisse im Dezember

SvB-Kerngruppe Befristung

Bestand zum 31.12

In %



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wie aus Abbildung 4 allerdings zu erkennen ist, steigt der Befristungsanteil laut den Daten der Beschäftigungsstatistik auch für den 31. Dezember über die Zeit hinweg kontinuierlich an. Dabei ergibt sich auch kein nennenswerter Unterschied zwischen Beschäftigten oder Beschäftigungsverhältnissen im Bestand. Lediglich der Wert im Dezember 2011², direkt nach Einführung des Befristungsmerkmals, liegt für beide Betrachtungsgrößen im zu erwartenden Rahmen.

Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, der IAB-Stellenerhebung, werden bei Neueinstellungen die meisten Befristungen auf eine Dauer von bis zu 18 Monaten festgelegt. Lediglich 16 Prozent der befristeten Arbeitsverträge haben aktuell eine Laufzeit von mehr als 18 Monaten³. Das hängt mit der noch gültigen gesetzlichen Regelung zusammen, dass sachgrundlose Befristungen derzeit in der Regel maximal auf eine Laufzeit von 24 Monaten festgesetzt werden dürfen. Die Fortführung von

² Im Dezember 2011 liegen noch 30% Keine-Angabe-Fälle vor. Für diese Darstellung ist die Aussagekraft ausreichend, allerdings nicht für detailliertere Auswertungen im Sinne einer Veröffentlichung.

³ Siehe: Gürtzgen, Nicole; Kubis, Alexander (2018): Reform des Befristungsrechts - mögliche Auswirkungen des Koalitionsvertrags auf Betriebe und Beschäftigte. In: IAB-Forum, 03.07.2018 (<https://www.iab-forum.de/reform-des-befristungsrechts-moegliche-auswirkungen-des-koalitionsvertrags-auf-betriebe-und-beschaefigte/>)

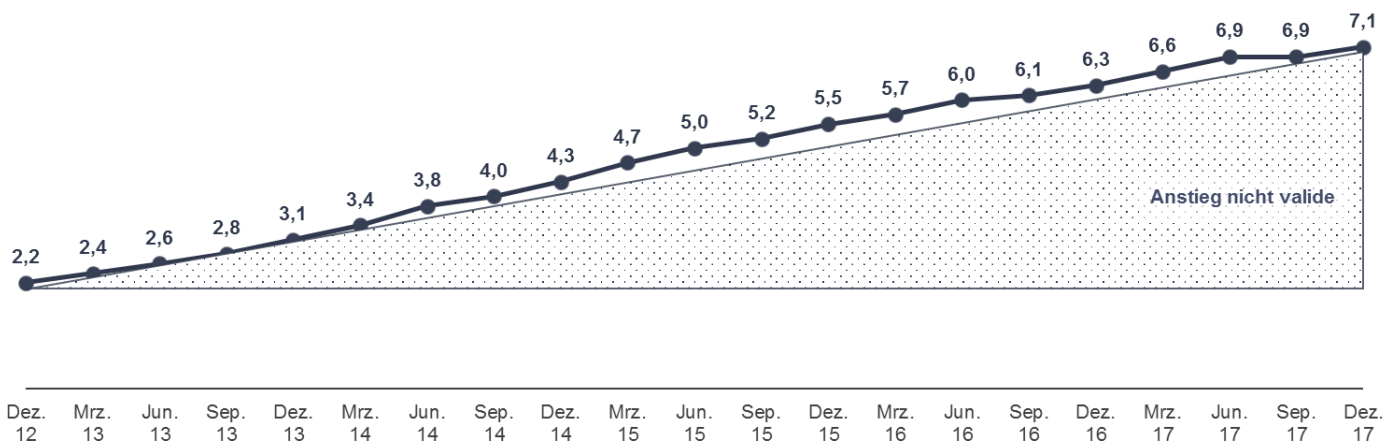
Befristungen durch immer neue befristete Arbeitsverträge, sogenannte Befristungsketten, sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich⁴, sollten allerdings nicht die Regel darstellen.

Um zu überprüfen, ob die Qualität der Angaben zur Befristung bei länger andauernden Beschäftigungen nachlässt, wird der Befristungsanteil für Beschäftigungsverhältnisse der SvB-Kerngruppe Befristung mit einer Dauer von drei Jahren und länger betrachtet.

Abbildung 5

Befristungsanteil der Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von drei Jahren und länger

SvB-Kerngruppe Befristung
Bestand zum Quartalsende
In %



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Befristungsanteil steigt auch hier kontinuierlich an. In den fünf Jahren vom 4. Quartal 2012 bis zum 4. Quartal 2017 ist dieser um knapp fünf Prozentpunkte gestiegen. Aufgrund der gesetzlichen Restriktionen, die sich in dieser Zeit nicht verändert haben, sollte der Befristungsanteil für langjährige Beschäftigungsverhältnisse relativ konstant bleiben. Ein so deutlicher Anstieg ist aus theoretischer Sicht nicht zu erwarten.

Ein Vergleich der Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik zur Befristung mit anderen Quellen bietet eine gute Möglichkeit, um die Qualität der Angaben zu überprüfen. Der Befristungsanteil für den Bestand an Beschäftigten kann mit den Werten des Mikrozensus vom Statistischen Bundesamt und dem IAB-Betriebspanel vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verglichen werden.

⁴ Für weiterführende Informationen siehe: Hohendanner, Christian (2018): Reform der befristeten Beschäftigung im Koalitionsvertrag: Reichweite, Risiken und Alternativen. (IAB-Kurzbericht, 16/2018), Nürnberg, 12 S. <http://doku.iab.de/kurzber/2018/kb1618.pdf>

3.2 Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die amtliche Haushaltsbefragung, die jährlich von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt wird. Befragt wird ein Prozent der Bevölkerung, das sind rund 830.000 Personen und in etwa 370.000 private Haushalte. Die Befragungsergebnisse werden auf Deutschland hochgerechnet. Der Mikrozensus bietet Daten zur Bevölkerungsstruktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Dies beinhaltet Informationen zu den Themenbereichen: Familie und Lebenspartnerschaft, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit sowie Beruf und Ausbildung.

Mit der Fachserie 1, Reihe 4.1: „Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung - Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt“, veröffentlicht das Statistische Bundesamt detaillierte Ergebnisse zur Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. In dieser Veröffentlichung sind auch Zahlen zu den befristet abhängig Erwerbstätigen enthalten. Die Grundgesamtheit der abhängig Erwerbstätigen aus dem Mikrozensus unterscheidet sich von der Grundgesamtheit der Beschäftigten insgesamt (mit den sozialversicherungspflichtig und den ausschließlich geringfügig Beschäftigten als Summe).

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definiert und sind alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, wenn diese im Berichtszeitraum einer beruflichen Haupttätigkeit nachgehen. Bei abhängig Erwerbstätigen muss diese Haupttätigkeit zusätzlich auf vertraglicher Basis in einem abhängigen Arbeitsverhältnis für Lohn oder sonstiges Entgelt ausgeübt werden. Der zeitliche Umfang der Tätigkeit spielt dabei keine Rolle. Zu den abhängig Erwerbstätigen zählen Beamte/ -innen, Angestellte, Arbeiter/ -innen sowie Auszubildende. Für einen besseren Vergleich wurden allerdings Daten aus dem Mikrozensus ohne Beamte, Auszubildende und Personen im Freiwilligendienst angefordert.

Aus der Beschäftigungsstatistik wurde der Befristungsanteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) und ausschließlich geringfügig Beschäftigten (aGB) zusammengenommen herangezogen. In der Beschäftigungsstatistik werden generell Beschäftigte gezählt, die folgende Kriterien erfüllen:

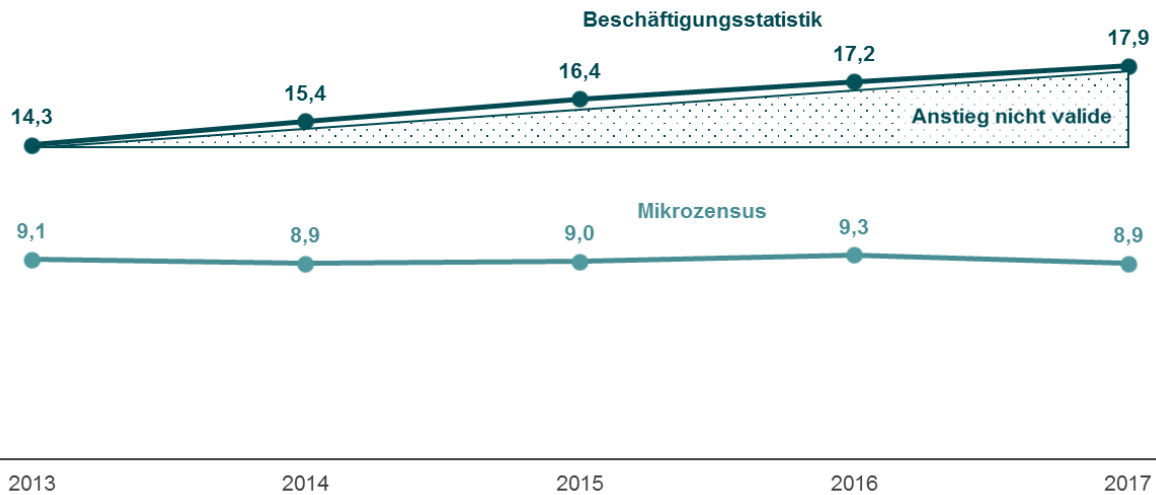
1. Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor.
2. Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung).
3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit).
4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet.

Zusätzlich wurden die Auszubildenden und Personen im Freiwilligendienst ausgeschlossen. Auf dieser Basis sind die Daten der beiden Quellen gut miteinander vergleichbar. Die Unterschiede die sich ergeben, wären somit auf eine unzureichende Datenvalidität in der Beschäftigungsstatistik zurückzuführen (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6

Mikrozensus und Beschäftigungsstatistik im Vergleich – Befristungsanteil der Beschäftigten

Abhängig Beschäftigte (SvB und aGB) ab 15 Jahren ohne Auszubildende und Personen im Freiwilligendienst
2013 bis 2017
In %



Datenquellen: Statistisches Bundesamt / Mikrozensus; Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Beschäftigungsstatistik

Der Befristungsanteil für Beschäftigte im Bestand aus der Beschäftigungsstatistik ist bereits ab dem Jahr 2013 deutlich höher und steigt weiterhin stetig an. Der Befristungsanteil im Mikrozensus liegt bei 9 bis 10 Prozent, die Werte aus den Angaben der Meldungen zur Sozialversicherung liegen bereits im Jahr 2013 um 5 Prozentpunkte darüber.

Ergebnis: Der Vergleich mit dem Mikrozensus verdeutlicht, dass der Befristungsanteil für den Bestand an Beschäftigten aufgrund fehlender Aktualisierungen in den Arbeitgebermeldungen überhöht ist.

3.3 IAB-Betriebspanel

Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Arbeitgeberbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Die Erhebung umfasst momentan etwa 16.000 Betriebe pro Welle und wird seit 1993 in Westdeutschland und seit 1996 auch in Ostdeutschland durchgeführt. Inhaltlich wird ein breites Fragen-spektrum zu einer Vielzahl beschäftigungspolitischer Themen erfasst. Die Befragungsergebnisse werden auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Als Ergebnis erhält man so hochgerechnete Informationen zu Betrieben und Beschäftigungsverhältnissen.

Der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse bezieht sich im IAB-Betriebspanel auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende. Er umfasst neben sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (von Arbeitern und Angestellten) auch nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (von Beamten / Beamtenanwärtern, erwerbstätigen Inhaber/ -innen und mithelfenden Familienangehörigen) sowie geringfügige und sonstige Beschäftigung. Eine Altersbegrenzung findet nicht statt.

Für den Vergleich wurden aus der Beschäftigungsstatistik die sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse mit Ausnahme der Auszubildenden herangezogen. Die Befristungsanteile gelten analog zu den Werten aus dem IAB-Kurzbericht 16/2018⁵ jeweils zum 30.06. des Jahres.

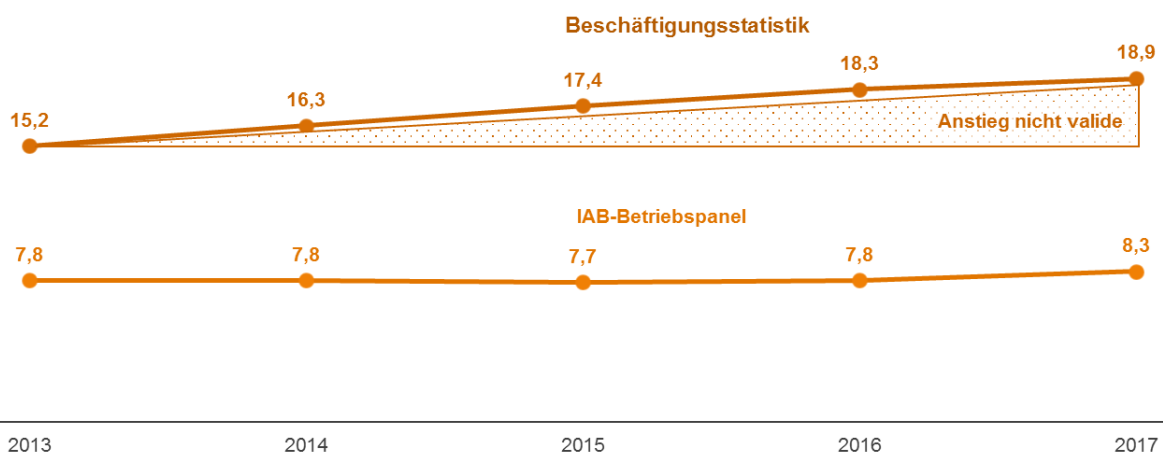
Abbildung 7

IAB-Betriebspanel und Beschäftigungsstatistik im Vergleich Befristungsanteil der Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende)

Bestand an Beschäftigungsverhältnissen

Werte zum 30.06.

In %



Datenquellen: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung / IAB-Betriebspanel; Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Beschäftigungsstatistik

Während die Befristungsanteile aus der Beschäftigungsstatistik für Beschäftigungsverhältnisse zwischen 2013 bis 2017 um knapp 4 Prozentpunkte ansteigen, bleibt der Anteil der Befristungen beim IAB-Betriebspanel über diesen Zeitraum hinweg relativ konstant bei rund 8 Prozent.

⁵ Hohendanner, Christian (2018): Reform der befristeten Beschäftigung im Koalitionsvertrag: Reichweite, Risiken und Alternativen. (IAB-Kurzbericht, 16/2018), Nürnberg, 12 S. (Link: <http://doku.iab.de/kurzber/2018/kb1618.pdf>) Pfad: www.iab.de -> [Publikationen](#) -> [IAB-Kurzberichte](#)

3.4 Konsequenz für Auswertungen im Bestand

Die Ergebnisse deuten insgesamt darauf hin, dass ein Teil der Arbeitgeber die Angabe zur Befristung, ungeachtet der Regelung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung, nicht in regelmäßigen Abständen prüft und aktualisiert.

Wird bei einem Teil des Bestands der Beschäftigten die Aktualisierung von „befristet“ in „unbefristet“ nicht vorgenommen, stellt sich in den Daten ein allgemeiner Anstieg des Befristungsanteils im Zeitverlauf ein. Es ist davon auszugehen, dass das Merkmal „Befristung“ zu Beginn einer Beschäftigung richtig angegeben wird. Da das Merkmal jedoch keine versicherungsrechtliche Relevanz besitzt, wird von den Einzugsstellen nicht geprüft, ob es aktualisiert wurde bzw. immer noch Gültigkeit besitzt. Aufgrund der fehlenden Aktualisierung sind Auswertungen zur Befristung für den Bestand überzeichnet. Eine sinnvolle Interpretation der Ausprägung ist daher an dieser Stelle nicht möglich. Die Befristungsanteile sind für den Bestand, sowohl für Beschäftigte als auch für Beschäftigungsverhältnisse, damit als nicht valide einzustufen. Somit können derzeit keine Aussagen zu Befristungen für den Bestand an Beschäftigten und Beschäftigungsverhältnissen aus der Beschäftigungsstatistik heraus erstellt werden.

4 Befristung der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse

4.1 Analysen aus der Beschäftigungsstatistik

Die Zeitreihe zur Befristung bei begonnenen Beschäftigungsverhältnissen der SvB-Kerngruppe Befristung ergibt dagegen ein anderes Bild. Der Befristungsanteil hat hier im Gegensatz zum Bestand einen regelmäßigen saisonalen Verlauf und das Gesamtbild ist konsistent.

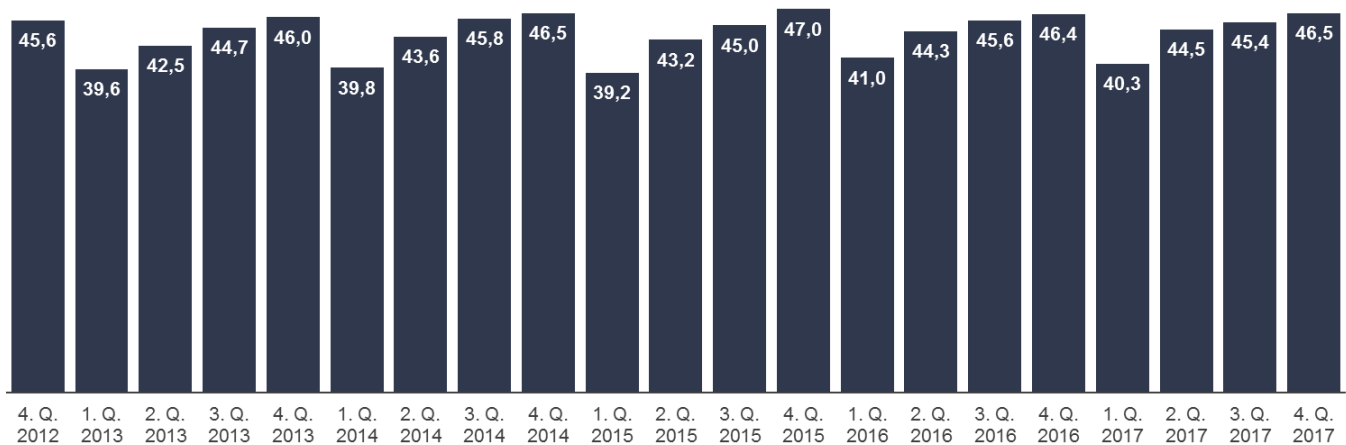
Abbildung 8

Befristungsanteil der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse

SvB-Kerngruppe Befristung

Quartale

Anteil in %



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Befristungsanteil bei den begonnenen Beschäftigungsverhältnissen der SvB-Kerngruppe Befristung betrug in den vergangenen fünf Jahren rund 39 bis 41 Prozent im jeweils 1. Quartal und rund 46 bis 47 Prozent im jeweils 4. Quartal. Zu verzeichnen ist ein saisonaler Verlauf, welcher sich jährlich wiederholt. Der niedrigste Befristungsanteil ist stets am Jahresanfang im 1. Quartal zu verzeichnen.

Die Anzahl der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse dieser Kerngruppe hat ebenfalls einen saisonalen Verlauf (siehe Abbildung 9). Zum 1. und 3. Quartal werden vergleichsweise viele Beschäftigungsverhältnisse begonnen, während es im 4. Quartal vergleichsweise wenige sind. Die Häufung im 1. Quartal rührt daher, dass der Wechsel von einer Beschäftigung zur nächsten oft zum Jahreswechsel stattfindet. Auch der Wechsel von einer befristeten zu einer unbefristeten Beschäftigung ist hier häufiger.

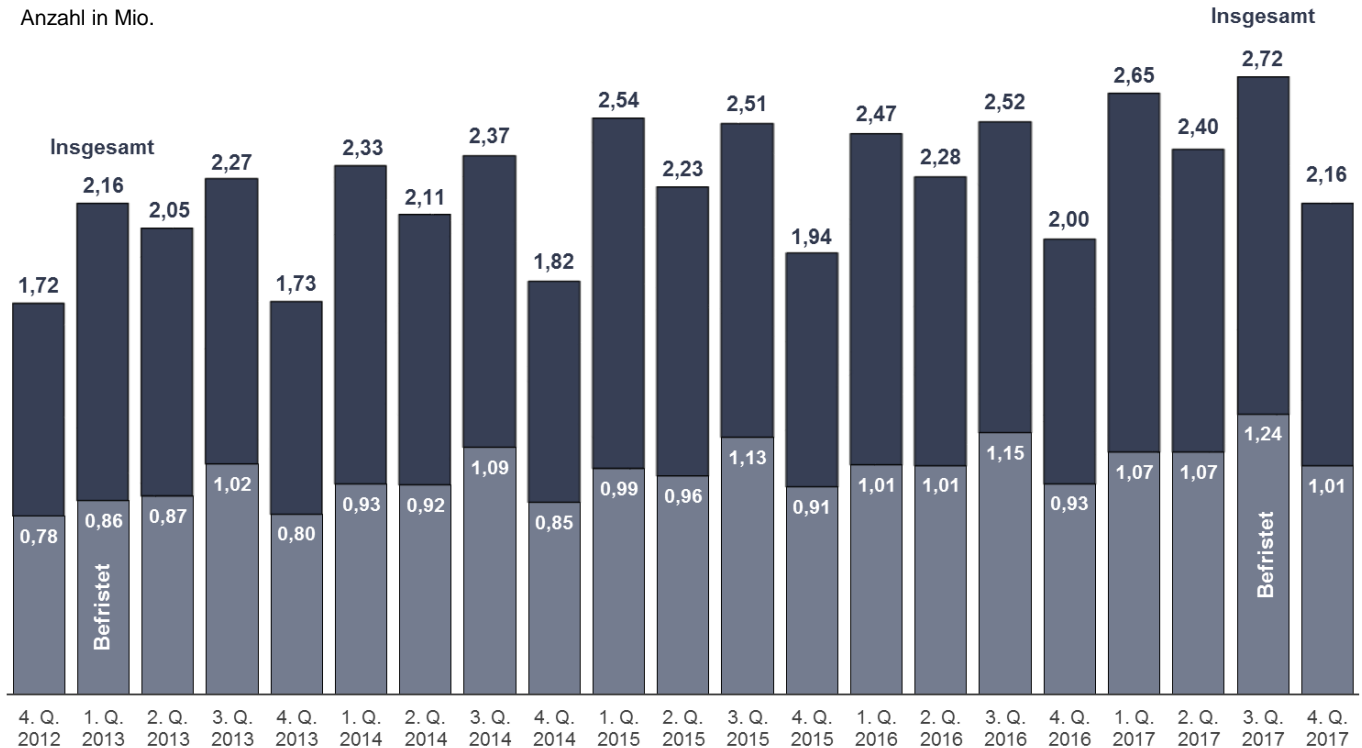
Abbildung 9

Anzahl begonnener Beschäftigungsverhältnisse insgesamt und darunter befristet

SvB-Kerngruppe Befristung

Quartale

Anzahl in Mio.



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Auswahl: Fälle mit gültigen Angaben zur Befristung)

Eine Erklärung für den niedrigen Befristungsanteil im 1. Quartal ist zudem, dass auch betriebliche Umstrukturierungen sowie Inhaberwechsel oder Wechsel der Rechtsform oft zum Jahreswechsel stattfinden. Das hat zur Folge, dass ein Teil der in der Statistik ausgewiesenen begonnenen Beschäftigungsverhältnisse von Beschäftigten herrührt, die bereits länger in einem Betrieb beschäftigt waren und aus diesen rein organisatorischen Veränderungen zu scheinbar neuen Beschäftigungsverhältnissen zum Jahreswechsel gelangen. Diese Fälle sind im Meldeverfahren, und damit auch in der Statistik, nicht zu identifizieren.

Anders verhält es sich im 3. Quartal. Hier werden ebenfalls viele Beschäftigungsverhältnisse begonnen, allerdings ist der Befristungsanteil auf einem deutlich höheren Niveau als jeweils im 1. Quartal. Der Anstieg der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse ist hier zum Großteil auf die Auszubildenden zurückzuführen, die ihre Ausbildung im Sommer mit der letzten Abschlussprüfung beenden und in eine normale sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergehen. Daneben gibt es die über den Sommer saisonal Beschäftigten und die Schul- sowie Studienabgänger/ -innen die zwischen Juli und September ihre Beschäftigung beginnen.

Bei den begonnenen Beschäftigungsverhältnissen für geringfügig entlohnte Beschäftigte ergibt sich ebenfalls ein saisonaler Verlauf mit einem gleichen Muster über die Quartale hinweg. Die Befristungsanteile haben allerdings ein niedrigeres Niveau als bei der SvB-Kerngruppe Befristung. In den letzten fünf Jahren

lag der Befristungsanteil der begonnenen, geringfügig entlohten Beschäftigungen in den jeweils 1. Quartalen zwischen 29 und 30 Prozent und in den jeweils 4. Quartalen zwischen 34 und 36 Prozent (siehe Abbildung 10).

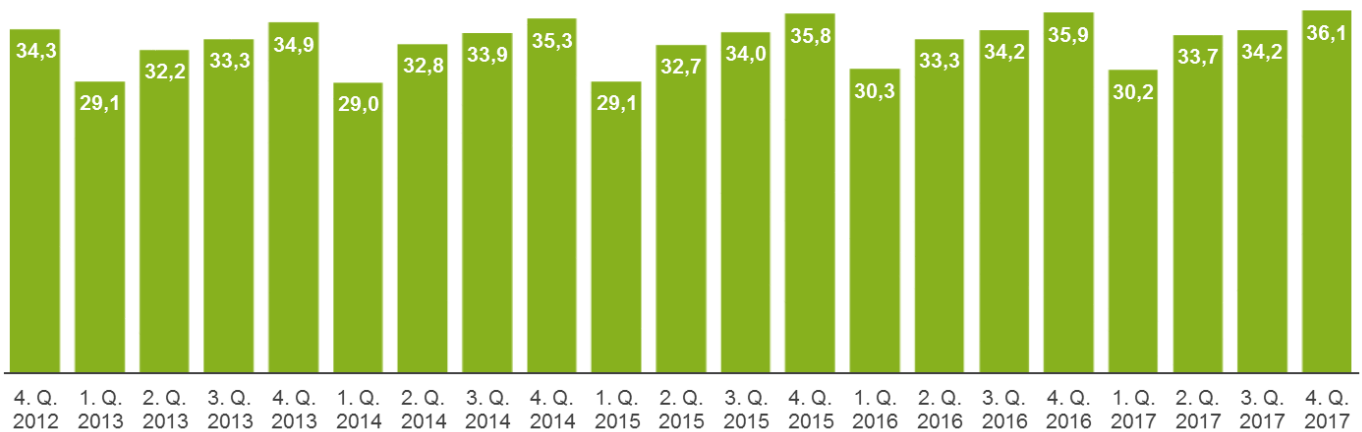
Abbildung 10

Befristungsanteil der begonnenen, geringfügig entlohten Beschäftigungsverhältnisse

Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse (GeB)

Quartale

In %



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Am Jahresanfang werden auch bei den geringfügig entlohten Beschäftigten weniger Beschäftigungen befristet begonnen als im restlichen Jahr. Ein Wechsel der Tätigkeit von befristet in unbefristet wird auch hier vielfach zum Jahreswechsel vollzogen. Der erhöhte Befristungsanteil im 3. und 4. Quartal ist weitestgehend auf die saisonal Beschäftigten zurückzuführen (im 3. Quartal mit den Sommermonaten und im 4. Quartal mit dem Weihnachtsgeschäft, welches bereits ab Oktober/ November seine Auswirkungen hat).

Es gibt allerdings einige Besonderheiten, die bei dieser Betrachtung beachtet werden sollten. In der Regel sind geringfügige Beschäftigungen nicht auf Dauer angelegt. Die Flexibilität der Beschäftigung ist hier von beiden Seiten, dem Arbeitgeber sowie dem Arbeitnehmer, meist wichtig. Mündliche Absprachen über die Einsatzzeiten und die Dauer der Beschäftigung spielen dabei eine große Rolle. Zudem haben etwa ein Drittel⁶ der geringfügig Beschäftigten gar keinen schriftlichen Arbeitsvertrag, sondern üben die Tätigkeit auf Basis einer mündlichen Vereinbarung aus. Aus diesen Gründen ist davon auszugehen, dass die Angaben zur Befristung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung für geringfügig Beschäftigte einer geringeren Qualität entsprechen. Der tatsächliche Befristungsanteil liegt hier vermutlich deutlich höher. Auswertungen zur Befristung von geringfügig entlohten Beschäftigungsverhältnissen dürften daher eine begrenzte Aussagekraft haben.

⁶ Siehe: Körner, Thomas; Meinken, Holger; Puch, Katharina: Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage. In: WiSta 01/2013, Seite 42 ff.

4.2 Vergleich mit anderen Quellen

In den beiden Arbeitgeberbefragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – dem IAB-Betriebspanel und der IAB-Stellenerhebung – werden repräsentative und statistisch valide Informationen zu Befristungen von Neueinstellungen erfasst⁷.

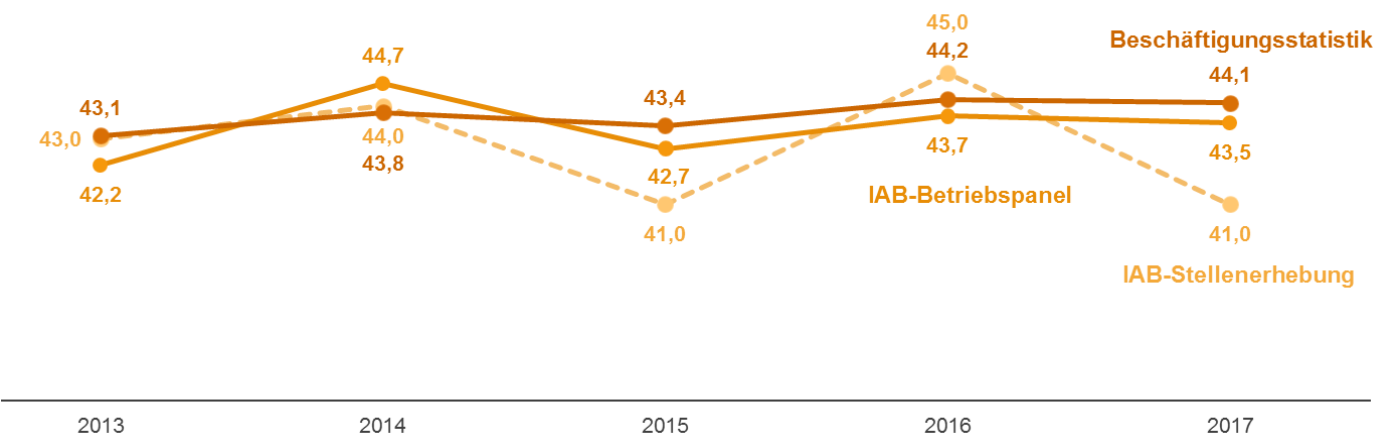
Ein direkter Vergleich der Befristungsanteile mit der Beschäftigungsstatistik (mit der Auswahl der SvB-Kerngruppe Befristung) liefert für die vergangenen Jahre folgendes Ergebnis:

Abbildung 11

IAB-Betriebspanel, IAB-Stellenerhebung und Beschäftigungsstatistik im Vergleich Befristungsanteil der Neueinstellungen bzw. begonnenen Beschäftigungsverhältnisse im Bestand

2013 bis 2017

In %



Datenquellen: IAB-Betriebspanel⁸; IAB-Stellenerhebung⁹; Statistik der Bundesagentur für Arbeit (SvB-Kerngruppe Befristung)

Die Befristungsanteile liegen für die Jahre 2013 bis 2017 aus diesen drei Quellen sehr dicht beisammen⁸ und ⁹. Die Differenzen betragen maximal zwei Prozentpunkte. Die Werte aus dem IAB-Betriebspanel sind in den letzten drei Jahren ganzzahlig gerundet sogar identisch mit denen aus der Beschäftigungsstatistik.

Auf den folgenden Seiten werden die Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik detailliert mit denen aus dem IAB-Betriebspanel verglichen.

In Abbildung 12 ist der Vergleich zwischen den Befristungsanteilen aus dem IAB-Betriebspanel und der Beschäftigungsstatistik nach Betriebsgrößen abgebildet.

⁷ Siehe Informationen des Forschungsdatenzentrums der BA im IAB zum IAB-Betriebspanel: https://fdz.iab.de/de/FDZ_Establishment_Data/IAB_Establishment_Panel.aspx sowie zur IAB-Stellenerhebung: https://fdz.iab.de/de/FDZ_Establishment_Data/IAB_Job_Vacancy_Survey.aspx

⁸ Hohendanner, Christian (2018): Befristete Beschäftigung in Deutschland. (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Daten und Indikatoren), Nürnberg, 12 S. (Link: <https://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/k180702303>)

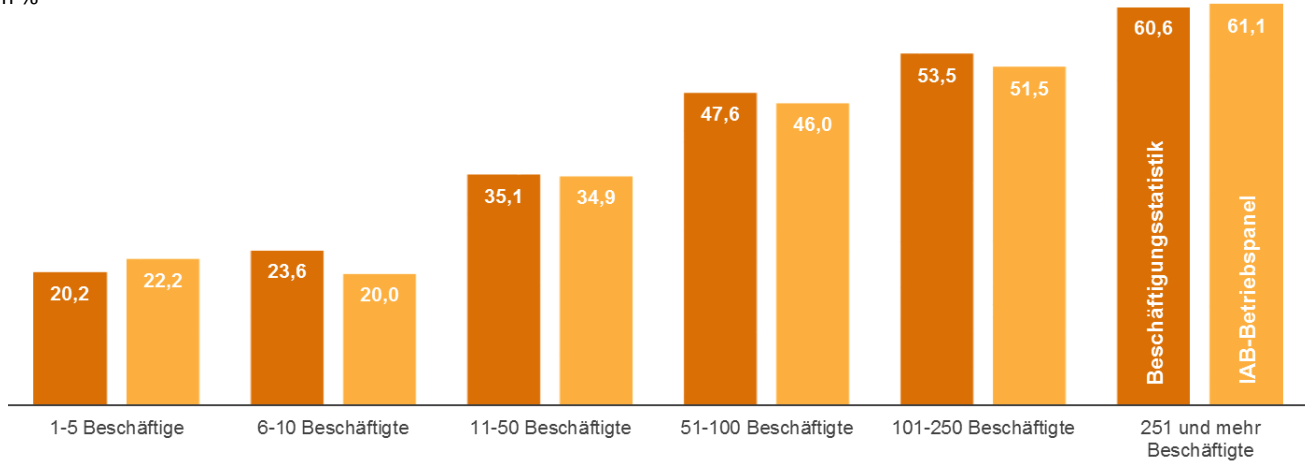
⁹ Bossler, Mario; Gürtzgen, Nicole; Kubis, Alexander; Moczall, Andreas (2018): Befristungen bei Neueinstellungen. (IAB Aktuelle Daten und Indikatoren), Nürnberg, S.2. (http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Befristungen_bei_Neueinstellungen.pdf)

Abbildung 12

Befristungsanteil begonnener Beschäftigungsverhältnisse nach Betriebsgrößen im Vergleich zu den Neueinstellungen aus dem IAB-Betriebspanel

2017

In %



Datenquellen: IAB-Betriebspanel⁸; Statistik der Bundesagentur für Arbeit (SvB-Kerngruppe Befristung)

Nach Betriebsgrößen sind die Befristungsanteile des IAB-Betriebspanels gut mit denen aus der Beschäftigungsstatistik zu vergleichen. Die höchste Differenz ergibt sich bei den Betrieben mit 6 bis 10 Beschäftigten von knapp 4 Prozentpunkten. Sowohl die Beschäftigungsstatistik als auch das IAB-Betriebspanel zeigen deutlich, dass in größeren Betrieben weit mehr Beschäftigungen befristet werden als in kleineren Betrieben. Während der Anteil bei Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten bei rund 20 Prozent liegt, beträgt dieser bei Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten rund 50 bis 60 Prozent.

Neueinstellungen sind allerdings nicht ganz mit den begonnenen Beschäftigungsverhältnissen aus der Beschäftigungsstatistik gleichzusetzen. Übergänge von unterschiedlichen Beschäftigungsarten im gleichen Betrieb oder Ummeldungen aus betrieblichen Gründen führen zwar zu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen, sind definitionsgemäß allerdings keine Neueinstellungen.

Unterschiede zwischen Neueinstellungen und begonnenen Beschäftigungen:

- Übergang von Ausbildung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im gleichen Betrieb ist keine Neueinstellung aber eine begonnene Beschäftigung.
- Dies gilt ebenfalls für den Übergang von einer geringfügigen Beschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige.
- Ab- und erneute Anmeldungen aus betrieblichen Gründen führen zu begonnenen Beschäftigungen, sind aber i.d.R. keine Neueinstellungen.

Fazit: Alle Neueinstellungen sind begonnene Beschäftigungen, aber nicht alle begonnenen Beschäftigungen sind Neueinstellungen.

Hinzu kommen die Unterschiede wegen der Abgrenzung der Beschäftigtengruppen. Im IAB-Betriebspanel sind zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildenden) die geringfügig Beschäftigten, Beamten sowie mithelfenden Familienangehörigen enthalten. Diese zusätzlichen Gruppen finden sich nicht in der SvB-Kerngruppe Befristung der Beschäftigungsstatistik wieder.

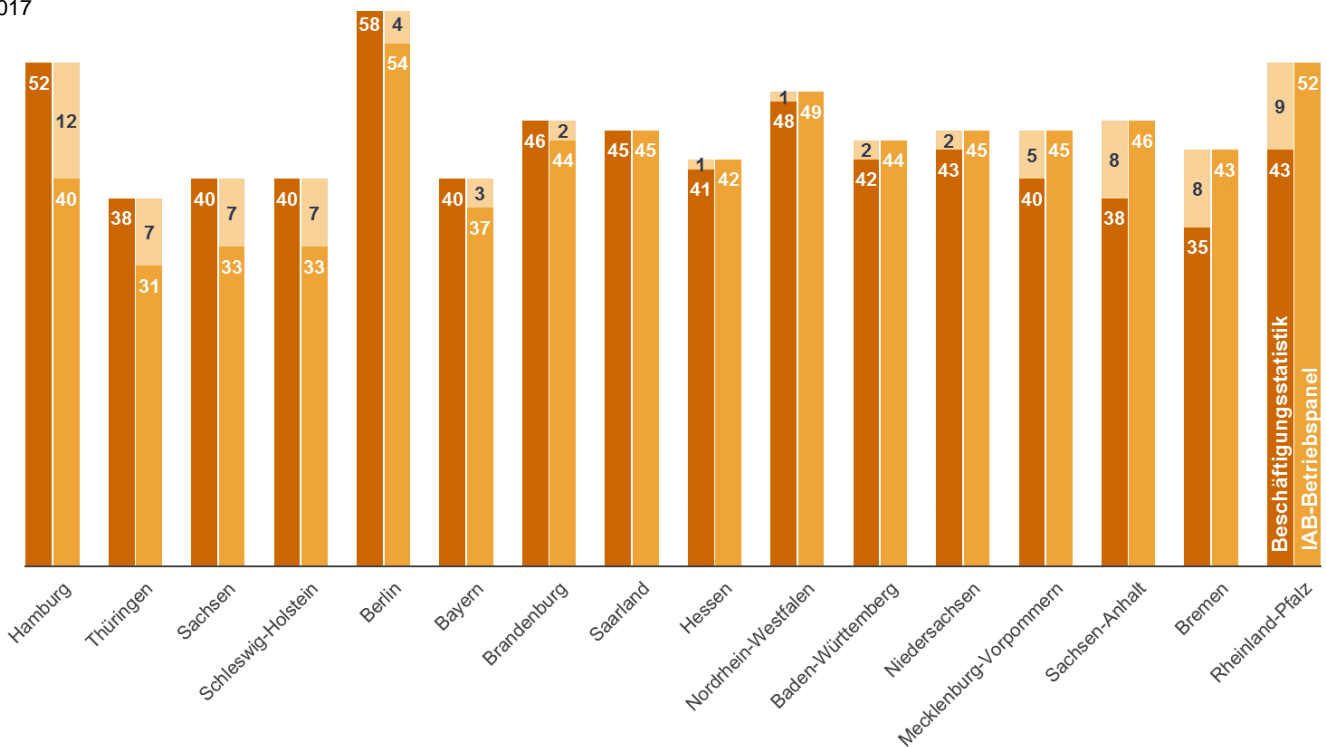
Die Betrachtung nach Bundesländern ist in Abbildung 13 aufgeführt:

Abbildung 13

Befristungsanteil begonnener Beschäftigungsverhältnisse nach Bundesländern im Vergleich zu den Neueinstellungen aus dem IAB-Betriebspanel

Anteil in %; Differenz in Prozentpunkten

2017



Datenquellen: IAB-Betriebspanel[®]; Statistik der Bundesagentur für Arbeit (SvB-Kerngruppe Befristung)

Die Befristungsanteile unterschieden sich in manchen Bundesländern kaum (z.B. Hessen mit 41 Prozent laut Beschäftigungsstatistik und 42 Prozent laut IAB-Betriebspanel) und in anderen stärker voneinander (z.B. Hamburg 52 Prozent laut Beschäftigungsstatistik und 40 Prozent laut IAB-Betriebspanel). Wenn man jedoch bedenkt, dass das IAB-Betriebspanel eine Stichprobenerhebung ist, die lediglich 16.000 Betriebe im Jahr umfasst, sind größere Schwankungen im Vergleich zur Vollerhebung mit einer Grundgesamtheit von 2,2 Mio. Betrieben, in denen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig sind, möglich. Größere Unterschiede können daher auch auf hochrechnungsbedingte Unschärfen zurückzuführen sein. Dies dürfte vor allem bei einer geringen Anzahl befragter Betriebe – wie etwa in Hamburg – der Fall sein.

Um dieser statistischen Unschärfe Rechnung zu tragen, wird ein Intervall (statistischer Konfidenzintervall) festgelegt, innerhalb dessen sich der angenommene wahre Wert befindet. Das heißt, der wahre Wert kann unter oder auch über dem ausgewiesenen Wert liegen. Je kleiner die Fallzahl, um so breiter wird dieses

Intervall. Für Hamburg wird beispielsweise im IAB-Betriebspanel der Wert von 39,9 Prozent ausgewiesen. Das 95-Prozent-Konfidenzintervall liegt dabei in diesem Fall zwischen 25,5 und 54,3 Prozent. Das bedeutet: Bei einer Ziehung von vielen weiteren Stichproben, läge in 95 Prozent der Stichproben der Befristungsanteil für Hamburg zwischen diesen beiden Werten.

Andere Unsicherheiten ergeben sich aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Befragung handelt. Die Frage zur Befristung im Fragebogen lautet: „Haben Sie im 1. Halbjahr Beschäftigte mit einem befristeten Arbeitsvertrag eingestellt?“ Die Angabe wird rückwirkend erfragt, besonders kurze Beschäftigungen können somit beim Ausfüllen des Fragebogens leicht in Vergessenheit geraten. Außerdem zielt die Befragung zwar auf die betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung ab. Es ist keine Zusammenfassung von Filialen eines Arbeitgebers gewünscht. Dies kann allerdings in der Befragung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

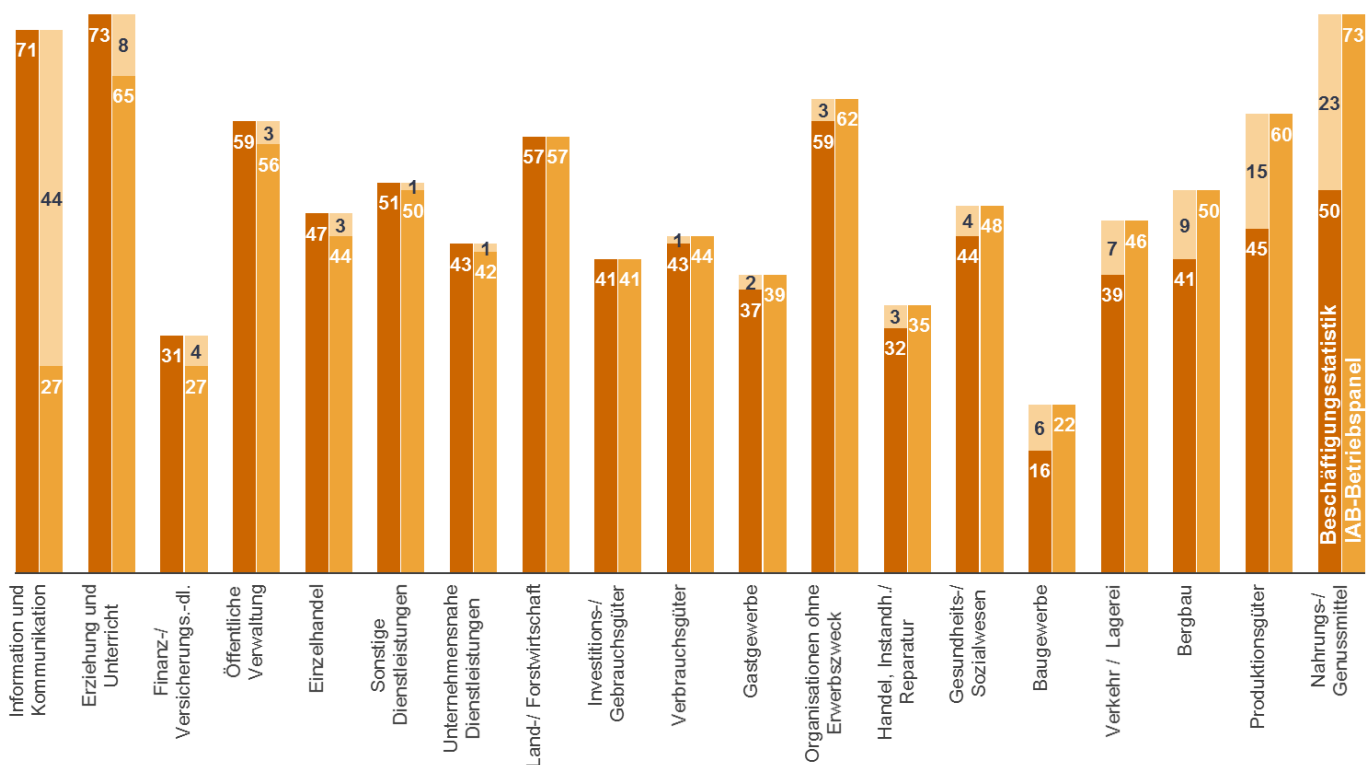
Je feiner die Differenzierung ist, umso größer treten Unterschiede bei den Befristungsanteilen im Vergleich zur Beschäftigungsstatistik hervor. Nachfolgend ist der Befristungsanteil für 19 Branchen in Abbildung 14 dargestellt.

Abbildung 14

Befristungsanteil begonnener Beschäftigungsverhältnisse nach Branchen im Vergleich zu den Neueinstellungen aus dem IAB-Betriebspanel

Anteil in %; Differenz in Prozentpunkten

2017



Datenquellen: IAB-Betriebspanel⁸; Statistik der Bundesagentur für Arbeit (SvB-Kerngruppe Befristung)

Einige Unterschiede in den Branchen lassen sich allerdings gut erklären. Wie beispielsweise in der Branche „Information und Kommunikation“. Diese Branche umfasst die Bereiche:

- Verlagswesen
- Herstellung / Verleih / Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen
- Kinos
- Tonstudios
- Rundfunkveranstalter
- Telekommunikation
- Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie / Informationsdienstleistungen

Die Beschäftigungsverhältnisse in dieser Branche sind oft von sehr kurzer Dauer geprägt. Eine Auswertung nach der Dauer der Beschäftigungsverhältnisse aus der Beschäftigungsstatistik ergibt, dass über 50 Prozent eine Dauer von weniger als einem Monat haben, die meisten sogar nur eine Dauer von wenigen Tagen. In diese Branche fallen Berufe mit häufigen, aber kurzen Beschäftigungsphasen, wie Schauspieler, Stuntmen oder Synchronsprecher. Bei einer Befragung werden diese Beschäftigten mit sehr kurzen Beschäftigungsphasen oft nicht als klassische Neueinstellungen vom Arbeitgeber eingestuft.

Die Branche „Nahrungs- und Genussmittel“ umfasst einige Bereiche, mit sehr unterschiedlichen Befristungsanteilen. Während der stark besetzte Bereich „Schlachten und Fleischverarbeitung“ nur einen Befristungsanteil von rund 40 Prozent besitzt, haben die Bereiche „Obst- und Gemüseverarbeitung“ sowie „Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln“ dagegen einen Befristungsanteil zwischen 60 und 70 Prozent in der Beschäftigungsstatistik. Der Befristungsanteil der Branche „Nahrungs- und Genussmittel“ ist insgesamt für die Jahre 2016 und 2017 in der Beschäftigungsstatistik konstant und beträgt 50 bis 51 Prozent. Im IAB-Betriebspanel beträgt er hingegen 67 Prozent im Jahr 2016 und 73 Prozent im Jahr 2017¹⁰. Hinzu kommt, dass der Anteil der geringfügig Beschäftigten in dieser Branche außerordentlich hoch ist. Diese werden im IAB-Betriebspanel mitgezählt, in der Beschäftigungsstatistik jedoch nicht.

In der Branche „Produktionsgüter“ liegt der Befristungsanteil beim IAB-Betriebspanel ebenfalls deutlich höher. Hierzu zählen mit großer Fallzahlenbesetzung die Bereiche „Herstellung von Gummi- und Kunststoffen“ mit einem Befristungsanteil von 52 Prozent und „Herstellung von Glas, Keramik, Verarbeitende Steine und Erden“ mit einem Befristungsanteil von nur 36 Prozent in der Beschäftigungsstatistik. Das heißt, dass der Befristungsanteil in den einzelnen Bereichen dieser Branche ebenfalls recht stark streut. Daher kann es bei Stichprobenziehungen und anschließender Hochrechnung zu größeren Schwankungen kommen. In der Zeitreihe aus dem IAB-Betriebspanel ergibt sich ein Zuwachs des Befristungsanteils für diese gesamte Branche um 10 Prozentpunkte von 2016 auf 2017¹⁰. In der Beschäftigungsstatistik bleibt der Befristungsanteil für diese beiden Jahre dagegen konstant bei 44 bis 45 Prozent.

¹⁰ Hohendanner, Christian (2018): Befristete Beschäftigung in Deutschland. (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Daten und Indikatoren), Nürnberg, S.6f. (Link: <https://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/k180702303>)

Die Differenz in der Branche „Erziehung und Unterricht“ lässt sich durch die Beamten/ Beamtinnen erklären, die nicht in der Beschäftigungsstatistik erfasst sind. Diese senken den Befristungsanteil dagegen beim IAB-Betriebspanel¹¹.

5 Ergebnisse zur Befristung begonnener Beschäftigungsverhältnisse

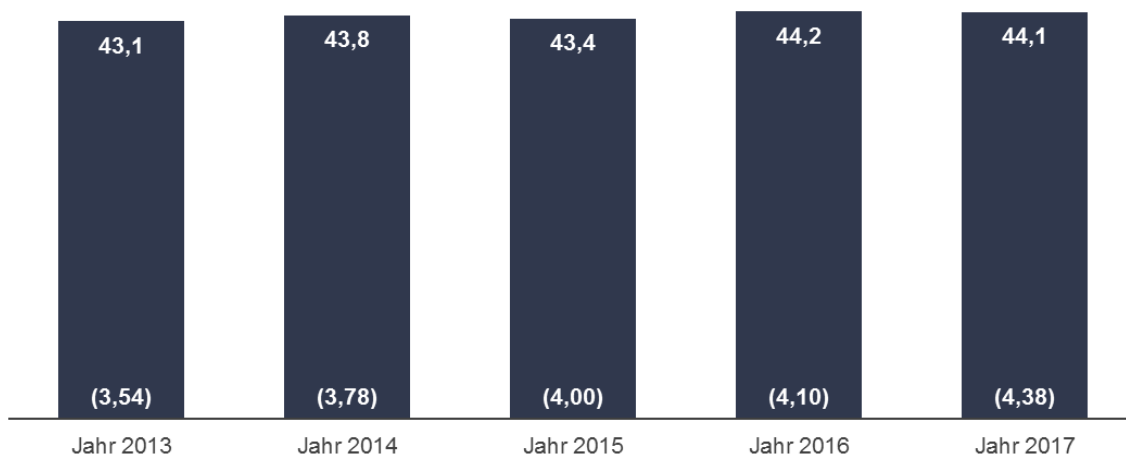
5.1 Zeitreihen

In den vergangenen Jahren gab es zwischen 3,54 und 4,38 Millionen begonnene Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland. Von diesen sind zwischen 43 und 44 Prozent mit einem befristeten Arbeitsvertrag aufgenommen worden.

Abbildung 15

Befristungsanteil der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse

SvB-Kerngruppe Befristung; Anteil in % (Anzahl in Mio.)
2013 bis 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

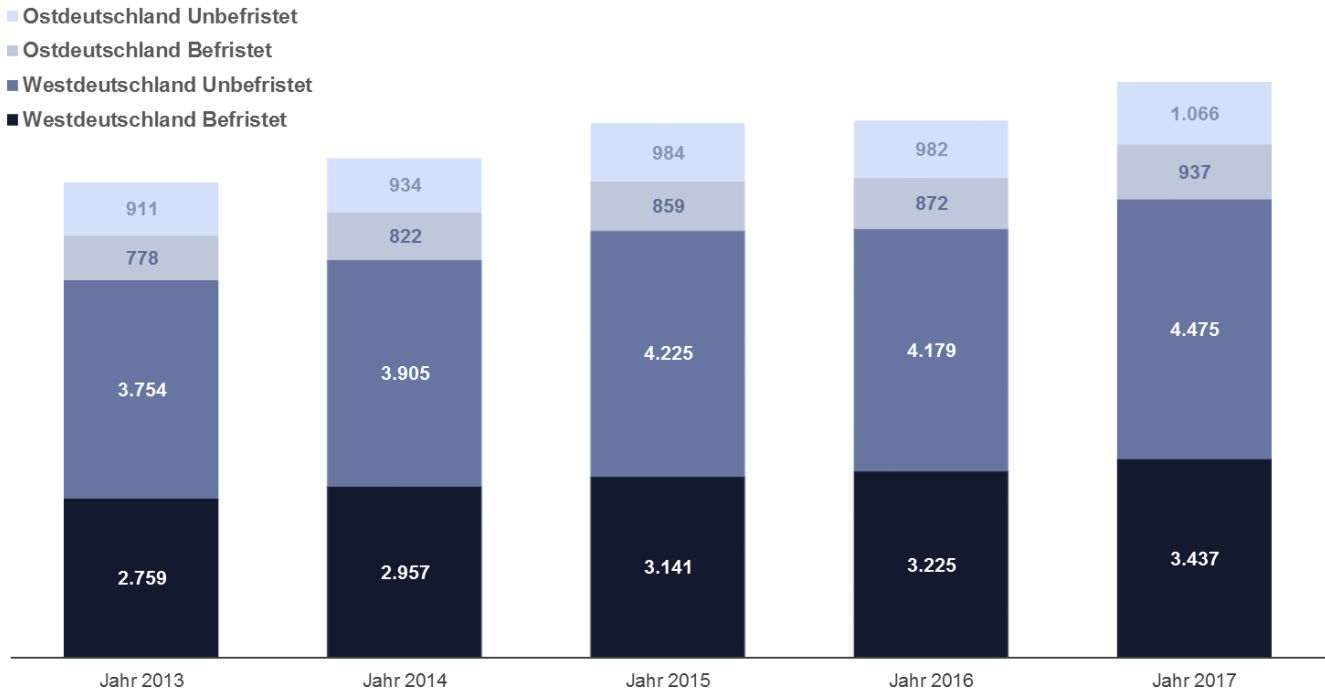
In Ost- und Westdeutschland gibt es deutliche Unterschiede (siehe Abbildungen 16 und 17). Im Jahr 2017 sind in Ostdeutschland 1,1 Millionen Beschäftigungsverhältnisse unbefristet und 0,9 Millionen befristet begonnen worden. In Westdeutschland wurden 4,5 Millionen unbefristet und 3,4 Millionen befristet begonnen. Der Befristungsanteil fällt damit in Ostdeutschland insgesamt höher aus als in Westdeutschland.

¹¹ Eine ausführliche Diskussion der Befristungspraxis im öffentlichen Dienst und der statistischen Erfassung findet sich in: Hohendanner, Christian; Ostmeier, Esther; Ramos Lobato, Philipp (2015): Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst - Entwicklung, Motive und rechtliche Umsetzung. (IAB-Forschungsbericht, 12/2015), Nürnberg, 178 S. (<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2015/fb1215.pdf>)

Abbildung 16

Begonnene Beschäftigungsverhältnisse nach Befristungsanzahl für West- und Ostdeutschland

SvB-Kerngruppe Befristung; In Tsd.
2013 bis 2016

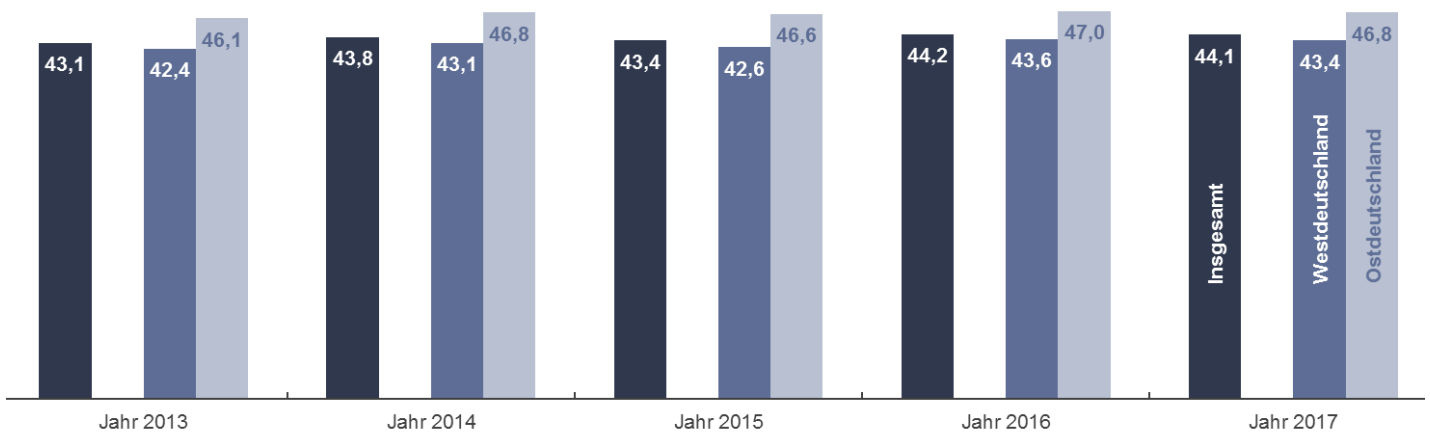


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 17

Befristungsanteil begonnener Beschäftigungsverhältnisse nach Ost- / Westdeutschland

SvB-Kerngruppe Befristung; In %
2013 bis 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

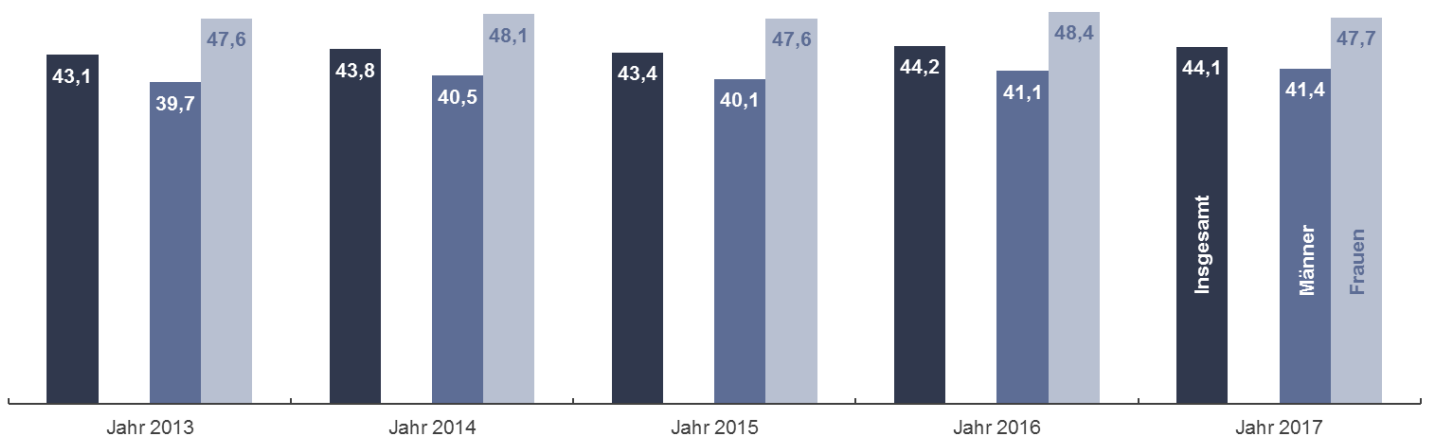
5.2 Der Befristungsanteil nach soziodemographischen Merkmalen

Die Aufteilung nach Geschlecht zeigt deutlich, dass Frauen weit häufiger befristet angestellt werden als Männer. Der Unterschied aus den vergangenen Jahren beträgt 6 bis 8 Prozentpunkte.

Abbildung 18

Befristungsanteil begonnener Beschäftigungsverhältnisse nach Geschlecht

SvB-Kerngruppe Befristung; In %
2013 bis 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

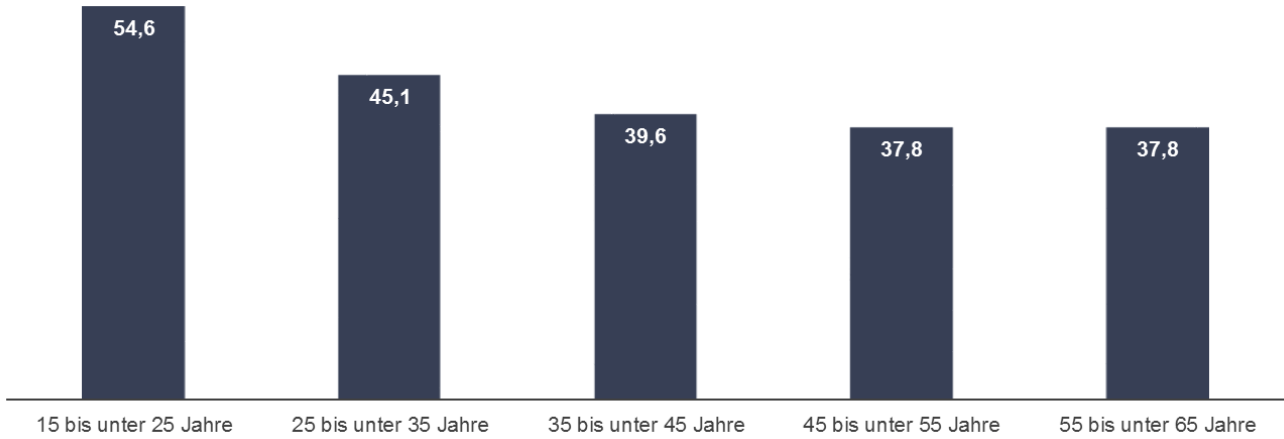
Das Alter zu Beginn einer Beschäftigung spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle (siehe Abbildung 19). So werden jüngere Arbeitnehmer/ -innen weit häufiger befristet angestellt als ältere. Die Spitzenreiter bilden dabei die unter 25-Jährigen mit einem Befristungsanteil von über 50 Prozent. Das liegt zum Teil an den Werkstudenten¹², allerdings nur zu einem geringen Teil (ohne Werkstudenten beträgt der Befristungsanteil ca. 2 Prozentpunkte weniger). Daneben ist der Befristungsanteil im Alter zwischen 25 und 34 noch relativ hoch. Dann sinkt er deutlich und bleibt bei den höheren Altersgruppen relativ konstant bei knapp 40 Prozent. Da die Auszubildenden aus der Betrachtung ausgeschlossen sind, verdeutlicht die Darstellung, dass jüngere Beschäftigte eher von atypischer Beschäftigung, die nicht auf Dauer angelegt ist, betroffen sind.

¹² Studenten, die nebenbei weniger als 20 Stunden die Woche arbeiten. Der Arbeitsvertrag kann bei Werkstudenten befristet oder unbefristet angelegt sein.

Abbildung 19

Befristungsanteil begonnener Beschäftigungsverhältnisse nach Alter

SvB-Kerngruppe Befristung; In %
2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Auswertung nach Berufsabschluss ist in Abbildung 20 aufgeführt. Im Jahr 2017 haben zum einen die Beschäftigten ohne Berufsabschluss und zum anderen die mit einem Bachelorabschluss, die höchsten Befristungsanteile bei den begonnenen Beschäftigungsverhältnissen. Die geringsten Anteile haben mit Abstand diejenigen mit einem Meister-, Techniker- oder gleichwertigen Fachschulabschluss.

Der Vergleich mit dem Anforderungsniveau ergänzt das Bild, dass zum einen die Helfer, die zumeist keinen Berufsabschluss haben und zum anderen die Experten, die einen hohen Abschluss haben, bei der Befristung mit einem hohen Anteil vertreten sind (siehe Abbildung 21). Nach Befristungsanteilen geordnet fallen bei den Helfern mit Befristung die Tätigkeiten in den Bereichen Lagerwirtschaft, Post, Reinigung, Sekretariat sowie Altenpflege mit hohen Anteilen auf. Bei den Experten sind die Befristungsanteile in den Bereichen Lehr-/ Forschungstätigkeiten, Journalismus sowie Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst besonders hoch.

Abbildung 20

Befristungsanteil begonnener Beschäftigungsverhältnisse nach Berufsabschluss

SvB-Kerngruppe Befristung; In %
2017

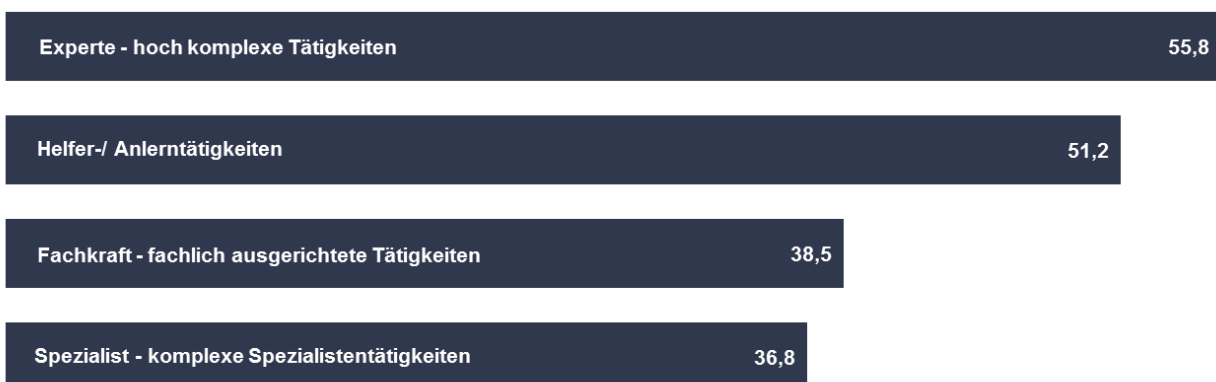


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 21

Befristungsanteil begonnener Beschäftigungsverhältnisse nach Anforderungsniveau

SvB-Kerngruppe Befristung; In %
2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

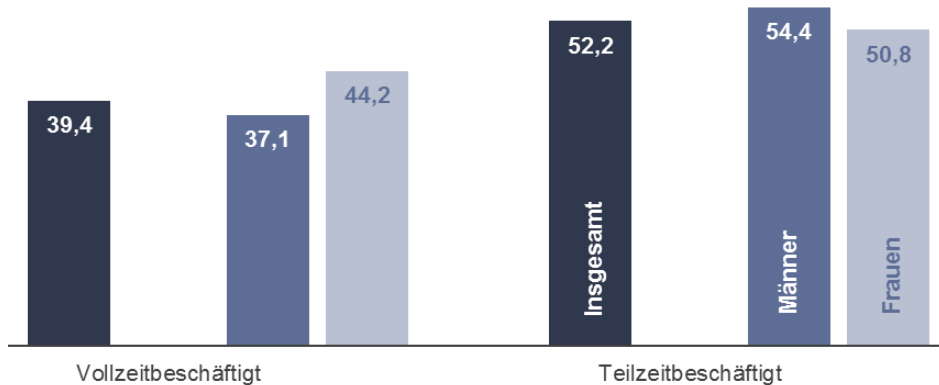
Eine Veranschaulichung nach der Arbeitszeit ergibt, dass der Befristungsanteil der Beschäftigungen in Teilzeit im Gegensatz zu denen in Vollzeit deutlich höher ausfällt. Die zusätzliche Differenzierung nach

Geschlecht verdeutlicht, dass der Befristungsanteil bei Frauen in Vollzeitbeschäftigung höher als bei Männern in Vollzeitbeschäftigung liegt. Andersherum zeigt sich: Wenn Männer in Teilzeit angestellt werden, dann ist diese häufiger befristet angelegt als bei Frauen (siehe Abbildung 22).

Abbildung 22

Befristungsanteil begonnener Beschäftigungsverhältnisse nach Arbeitszeit und Geschlecht

SvB-Kerngruppe Befristung; In %
2017



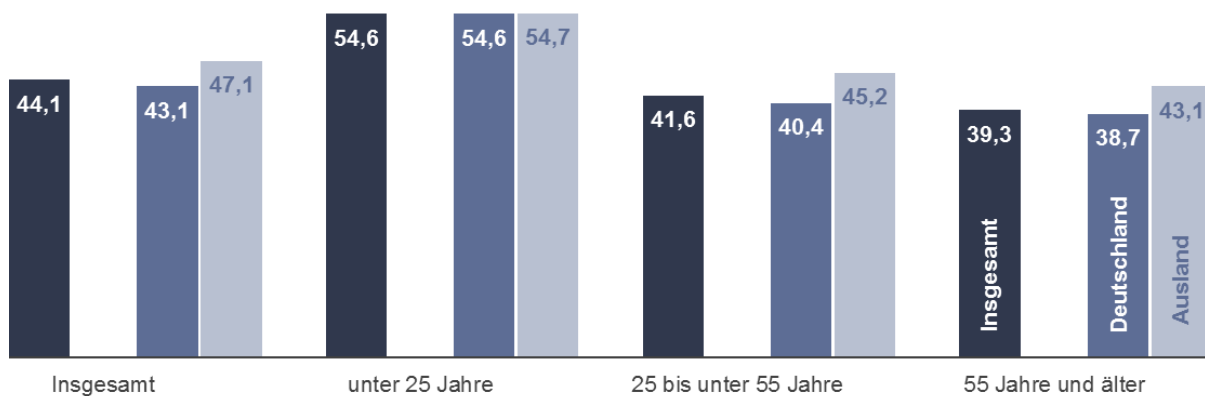
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Befristungsanteil liegt bei Beschäftigten mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit etwas höher als bei denen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit. Die zusätzliche Differenzierung nach Altersgruppen verdeutlicht, dass der Unterschied erst bei Beschäftigten ab 25 Jahren auffallend ist (siehe Abbildung 23).

Abbildung 23

Befristungsanteil nach Staatsangehörigkeit und Alter

SvB-Kerngruppe Befristung; In %
2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

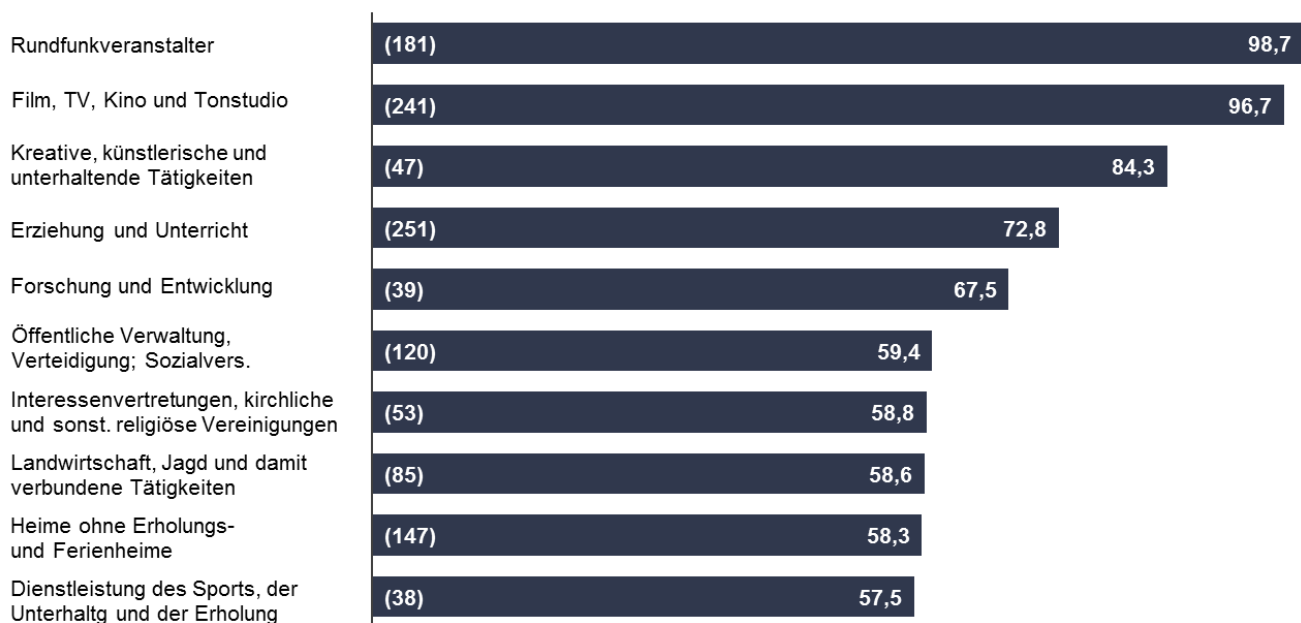
5.3 Der Befristungsanteil nach Branchen und Berufen

Nach wirtschaftsfachlicher Gliederung aufgeteilt zeigt sich ein großer Unterschied bezüglich des Befristungsanteils bei den begonnenen Beschäftigungsverhältnissen. Die am stärksten betroffenen Branchen sind „Rundfunkveranstalter“ wie den Fernseh- und Hörfunkveranstaltern sowie „Film, TV, Kino und Tonstudio“ mit der Herstellung von Filmen als Schwerpunkt. Danach folgen die Branchen „Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten“, „Erziehung und Unterricht“ sowie „Forschung und Entwicklung“ (siehe Abbildung 24). Am geringsten betroffen ist die Branche: „Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe“ (siehe Abbildung 25). Sie umfasst den spezialisierten Hoch- und Tiefbau, also die Durchführung von komplexen Teilarbeiten an Hoch- und Tiefbauten. Dabei handelt es sich im Allgemeinen um spezialisierte Arbeiten, die besondere Fachkenntnisse bzw. Ausrüstungen erfordern wie bei Fundamentarbeiten, Maurerarbeiten oder Dachdeckungen. Ebenfalls mit einem geringen Befristungsanteil besetzt sind der allgemeine „Hoch-“ und „Tiefbau“. Beim allgemeinen „Hochbau“ handelt es sich um die Errichtung von Gebäuden aller Art (dies umfasst alles, von Einfamilienhäusern über Krankenhäuser, Schulen bis hin zu Einkaufszentren, Tiefgaragen und sogar Flughäfen). Der „Tiefbau“ umfasst große bauliche Anlagen wie Autobahnen, Straßen, Brücken, Tunnel, Bahnverkehrsstrecken, Häfen oder Kanalisationen. Weiterhin wenig betroffen sind die „Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung“ und beispielsweise die „Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie“. Letzteres betrifft alles in Verbindung mit der Entwicklung von Computersystemen (Hardware-, Software- und Kommunikationstechnologie).

Abbildung 24

Befristungsanteil der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse nach Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008) – Top 10

SvB-Kerngruppe Befristung
(Anzahl Befristungen in Tsd.) Anteil in %
2017

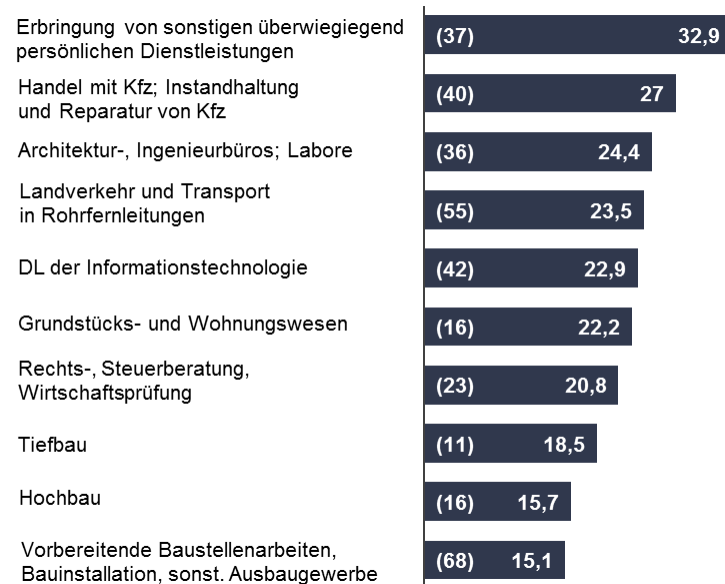


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Ausschluss von Wirtschaftsabteilungen mit geringen Fallzahlen)

Abbildung 25

Befristungsanteil der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse nach Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008) – Bottom 10

SvB-Kerngruppe Befristung
(Anzahl Befristungen in Tsd.) Anteil in %
2017



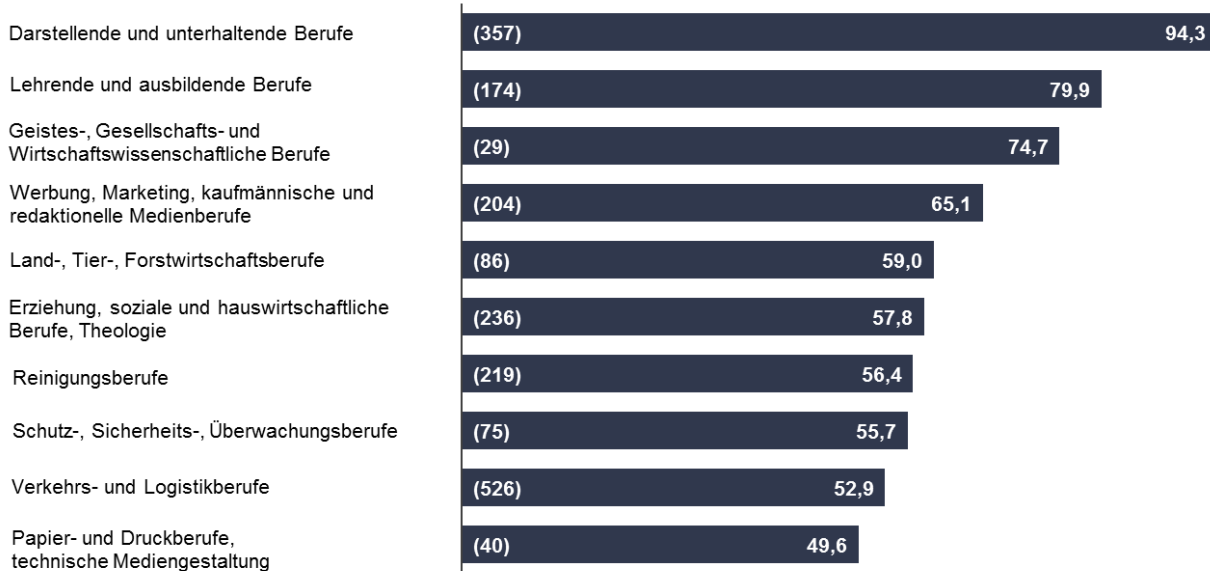
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Ausschluss von Wirtschaftsabteilungen mit geringen Fallzahlen)

Dazu passen die Ergebnisse nach Berufen (siehe Abbildungen 26 und 27). Vorhanden ist ein hoher Befristungsanteil bei den „Darstellenden und unterhaltenden Berufen“. Hierbei sind besonders die darunter gefassten Berufe der „Schauspiel-, Tanz- und Bewegungskunst“ mit einem hohen Befristungsanteil von nahezu 100 Prozent auffällig. Als nächstes folgen die „Lehrenden und ausbildenden Berufe“ sowie die „Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Berufe“. Auch der Bereich „Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe“ insbesondere mit den hierin enthaltenen Berufen zu Redaktion und Journalismus ist mit einem hohen Befristungsanteil vertreten. Von einem geringen Befristungsanteil sind die Berufe zu Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik mit den „Hoch- und Tiefbauberufen“ als auch den „(Innen-) Ausbauberufen“ betroffen, sowie Berufe der „Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologie“.

Abbildung 26

Befristungsanteil der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse nach Berufshauptgruppen (KIdB 2010) – Top 10

SvB-Kerngruppe Befristung
(Anzahl Befristungen in Tsd.) Anteil in %
2017

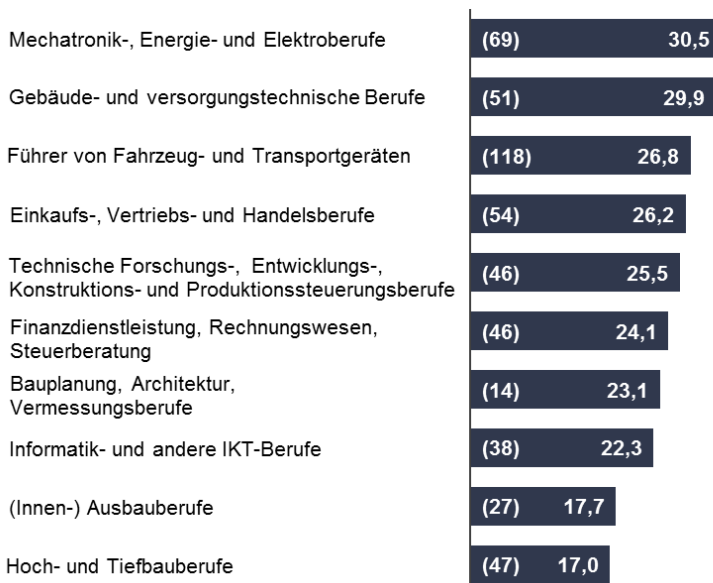


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 27

Befristungsanteil der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse nach Berufshauptgruppen (KIdB 2010) – Bottom 10

SvB-Kerngruppe Befristung
(Anzahl Befristungen in Tsd.) Anteil in %
2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.4 Exkurs: Befristungsanteil in der Arbeitnehmerüberlassung

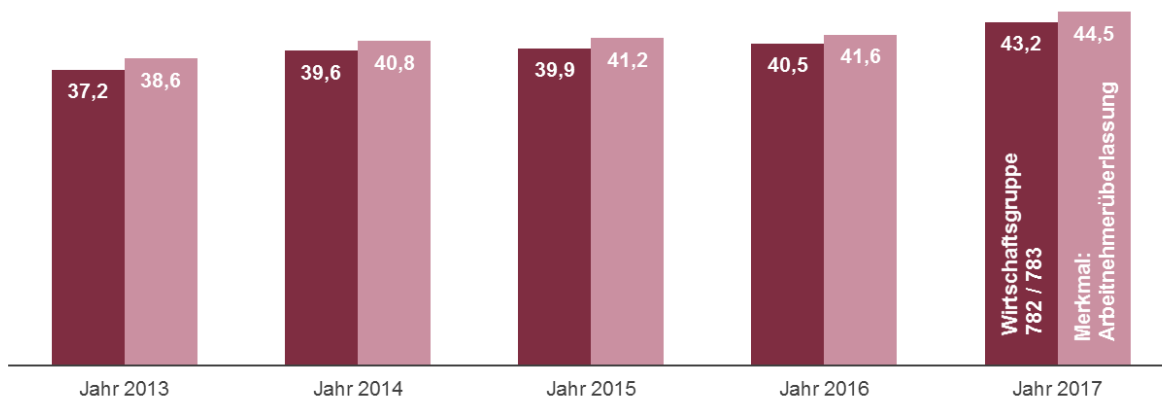
Die Arbeitnehmerüberlassung kann zum einen durch die Wirtschaftsgruppen „782 und 783 – Befristete sowie sonstige Überlassung von Arbeitskräften“¹³ und zum anderen durch das Merkmal „Arbeitnehmerüberlassung“, als direkte Angabe der Arbeitgeber aus den Meldungen zur Sozialversicherung, abgegrenzt werden. Der Befristungsanteil von Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung liegt bei beiden Betrachtungsweisen unterhalb der 50-Prozentschwelle. Die Angabe zur Befristung wird vom Arbeitgeber des Verleihbetriebes, nach den Angaben im Arbeitsvertrag mit dem Verleihbetrieb, angegeben. Der Beschäftigte wird zwar für eine gewisse Zeit entliehen, bleibt aber während dieser Zeit Beschäftigter des Verleihbetriebes. Somit ist, die meist befristete Beschäftigungszeit beim Entleiher, nicht Bestandteil des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung. Die Auswertung nach Befristung weist auf einen leichten Aufwärtstrend des Befristungsanteils, der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung, von rund 6 Prozentpunkten in den Verleihbetrieben selbst, hin.

Abbildung 28

Befristungsanteil der Wirtschaftsgruppen "782 und 783 – Überlassung von Arbeitskräften" und dem Merkmal "Arbeitnehmerüberlassung"

2013 bis 2017

In %



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nichtsdestotrotz ist die Arbeitnehmerüberlassung allerdings von einer höheren Arbeitskräftefluktuation geprägt als andere Branchen. Von den im 2. Halbjahr 2017 beendeten Beschäftigungsverhältnissen sind etwa ein Drittel bereits nach weniger als einem Monat beendet worden. Zudem sieht das Kündigungsschutzgesetz eine Wartezeit von sechs Monaten Beschäftigungsdauer vor, bis der allgemeine Kündigungsschutz greift (§ 1 Absatz 1 KSchG).

¹³ Bei der Betrachtung nach Wirtschaftszweigen ist neben den Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung auch die Stammebelegschaft der Verleihbetriebe enthalten.

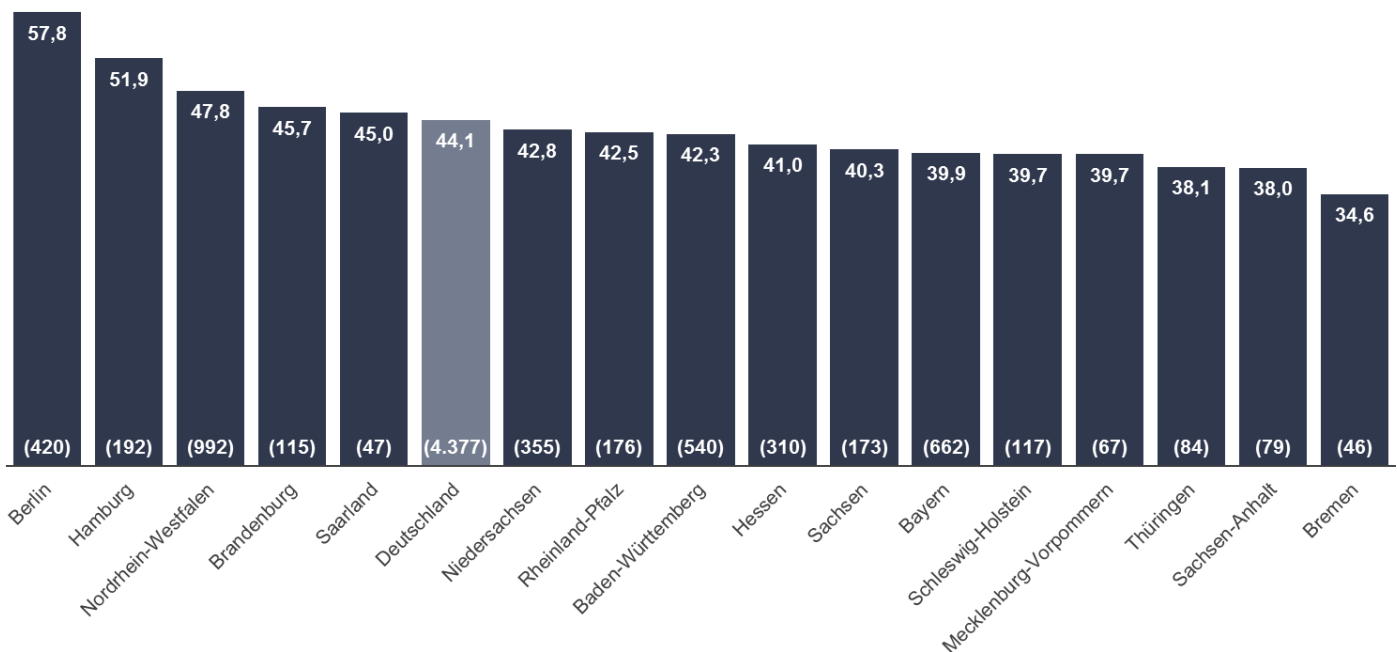
5.5 Der Befristungsanteil nach Regionen

Die Bundesländer mit den höchsten Befristungsanteilen sind: Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. In diesen betrug der Befristungsanteil bei den begonnenen Beschäftigungsverhältnissen im Jahr 2017 jeweils über 45 Prozent. Berlin sticht mit einem sehr hohen Befristungsanteil von rund 58 Prozent hervor. Die Städte Berlin und auch Hamburg haben insgesamt eine hohe Fluktuation der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, das heißt, es werden verhältnismäßig viele Beschäftigungen begonnen und beendet. Zudem haben sie die Sonderstellung, dass sie im Besonderen auch jüngere Beschäftigte anziehen. Der Anteil der Beschäftigten im Alter zwischen 25 und 34 Jahren ist in diesen Städten entsprechend relativ hoch.

Abbildung 29

Befristungsanteil der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse nach Bundesländern

SvB-Kerngruppe Befristung; Anteil in % (Anzahl in Tsd.)
2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

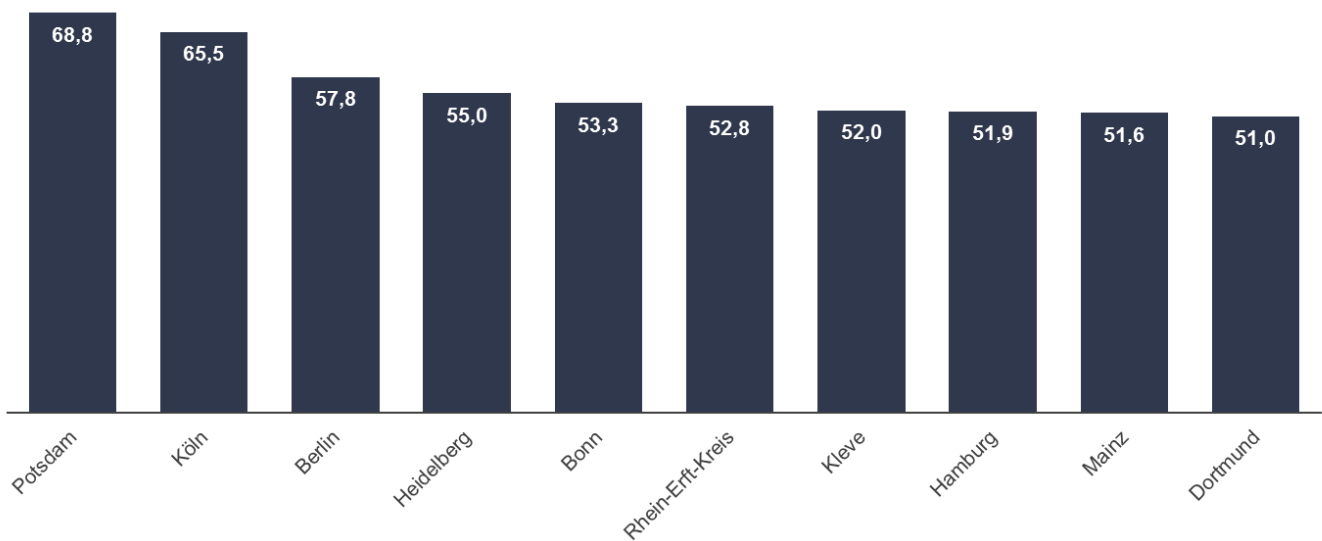
Das kleine Bundesland Bremen stellt das Schlusslicht beim Befristungsanteil dar. Eine genauere Untersuchung hat allerdings ergeben, dass der Befristungsanteil in Bremen enorm durch die Meldungen von Tagelöhnern in der Hafenstadt Bremerhaven gesenkt wird. Diese Tagelöhner sind in der Wirtschaftsklasse „Frachtumschlag“ mit dem Umschlag des See-Güterverkehrs im großen Umfang in der Hafenstadt beschäftigt. Sie werden meist nur für einen oder wenige aufeinanderfolgende Tage beschäftigt, aber dafür oft sogar mehrmals im Monat. Als Resultat entstehen durch einige tausend Tagelöhner etliche tausend begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse mit einer Beschäftigungsdauer von jeweils einigen

wenigen Tagen. Wie die Analyse der Daten gezeigt hat, werden diese Beschäftigungsverhältnisse allerdings hier von den Arbeitgebern mit „unbefristet“ gemeldet. Das sind aber eindeutig befristete Beschäftigungen. Würden die Tagelöhner als „befristet“ richtig eingestuft werden, läge der Befristungsanteil im Bundesland Bremen deutlich höher.

Abbildung 30

Befristungsanteil der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse nach Kreisen – Top 10

SvB-Kerngruppe Befristung; In %
2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Ausschluss von Kreisen mit geringen Fallzahlen)

Unter den zehn Kreisen mit den höchsten Befristungsanteilen sind erneut Berlin und Hamburg vertreten. Daneben finden sich viele Orte aus Nordrhein-Westfalen, wie Köln, Bonn, Dortmund, Kleve und der Rhein-Erft-Kreis. Köln ist ein wichtiger Medienstandort in Deutschland, denn hier haben große Rundfunk- und Fernsehsender ihren Sitz. Medienveranstalter mit den Bereichen „Film, Kino, TV, Rundfunk- und Tonstudio“ haben allerdings einen hohen Befristungsanteil. Potsdam als Universitäts- und Medienstadt und mit zahlreichen Forschungseinrichtungen hat insgesamt den höchsten Anteil an Befristungen bei den begonnenen Beschäftigungsverhältnissen. Dies resultiert daraus, dass in den Branchen „Erziehung und Unterricht“ sowie „Forschung und Entwicklung“ der Anteil an Befristungen ebenfalls generell hoch ist.

6 Zusammenfassung und Fazit

Aus der Beschäftigungsstatistik stehen nun auch Angaben über die Befristung von Beschäftigungen zur Verfügung. Vergleiche mit anderen Quellen haben jedoch gezeigt, dass Befristungen im Bestand überhöht sind. Für begonnene Beschäftigungsverhältnisse ergeben sich hingegen zuverlässige Ergebnisse. Somit kann über die Befristung begonnener Beschäftigungsverhältnisse umfassend berichtet werden. Die Ergebnisse liegen rückwirkend ab dem Monatsmonat Oktober 2012 vor.

Die Ergebnisse zur Befristung aus der Beschäftigungsstatistik zeigen, dass seit 2013 jährlich 3,5 bis 4,4 Millionen befristete Beschäftigungen aufgenommen wurden. Der Befristungsanteil liegt jeweils bei 43 bis 44 Prozent. Bei Frauen liegt der Befristungsanteil im Schnitt um 7 Prozentpunkte höher als bei Männern. Jüngere werden öfter befristet angestellt als ältere Arbeitnehmer. Ein höherer Befristungsanteil ergibt sich auch bei den Teilzeitbeschäftigten. Branchen mit einem hohen Befristungsanteil sind die „Rundfunkveranstalter“, „Film, TV, Kino und Tonstudio“, „kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten“, „Erziehung und Unterricht“ sowie „Forschung und Entwicklung“. Bei den Berufen sind es die „darstellenden und unterhaltenden Berufe“, die „lehrenden und ausbildenden Berufe“ und „Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaftliche Berufe“.

Regionale Unterschiede lassen sich ebenfalls erkennen. In Ostdeutschland werden im Verhältnis mehr befristete Beschäftigungen aufgenommen als in Westdeutschland. Die Länder mit einem Befristungsanteil von über 45 Prozent sind: Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Die Unterschiede beruhen hauptsächlich auf den besonderen Wirtschaftsstrukturen in den jeweiligen Regionen.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass befristete Arbeitsverträge beim Beschäftigungsbeginn eine große Rolle spielen. Mit der Aufnahme des Merkmals Befristung in die Berichterstattung wird der Öffentlichkeit, den politischen Akteuren wie auch der Wissenschaft und Forschung eine zusätzliche Informationsbasis bereitgestellt, welche für die Beurteilung der Situation am Arbeitsmarkt von hohem Interesse ist. Damit werden die bisherigen Quellen zur befristeten Beschäftigung, dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes und den Erhebungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, um weitere und differenziertere Informationen der Befristung beim Beschäftigungsbeginn ergänzt.

Anhang:**Auflistung der Personengruppen aus der SvB-Kerngruppe Befristung**

In der folgenden Tabelle werden die einzelnen Personengruppen aufgelistet, die in der SvB-Kerngruppe Befristung enthalten sind:

Tabelle 1: SvB-Kerngruppe Befristung

Personen- gruppe	Bezeichnung
101	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale
103	Beschäftigte in Altersteilzeit
104	Hausgewerbetreibende
106	Werkstudenten
107	Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen
112	Mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft
113	Nebenerwerbslandwirte
114	Nebenerwerbslandwirte - saisonal beschäftigt
118	Unständig Beschäftigte
119	Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
120	Versicherungspflichtige Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
124	Heimarbeiter
127	Behinderte Menschen, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt in einem Integrationsprojekt beschäftigt sind
140	Seeleute
142	Seeleute in Altersteilzeit
143	Seelotsen
149	In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
150	In der Seefahrt beschäftigte versicherungspflichtige Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
201	Mit Haushaltsscheckverfahren gemeldete Beschäftigte
205	Unständig Beschäftigte - Zusammengefasste Meldungen

Exkurs zu 114 „Nebenerwerbslandwirte – saisonal beschäftigte“ und 118 sowie 205 „Unständig Beschäftigte“, die nicht ausgeschlossen werden, obwohl diese Beschäftigungen im Grunde nach von vornherein befristet sind:

(1) Nebenerwerbslandwirte

Als Nebenerwerbslandwirte werden Personen bezeichnet, die ein landwirtschaftliches Unternehmen im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit bewirtschaften und daneben einer abhängigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft nachgehen. Wird diese Beschäftigung unbefristet ausgeübt, ist sie mit der Personengruppe 113 zu melden. Wird sie hingegen befristet ausgeübt, erfolgt die Meldung mit dem Schlüssel 114. Der Ausschluss der Personengruppe 114 aus der Betrachtung ist daher nicht notwendig. Es handelt sich hierbei im Grunde

um eine unbefristete bzw. befristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für einen ausgewählten Personenkreis.

(2) Unständig Beschäftigte

Unständig Beschäftigte sind Personen, die berufsmäßig unständigen Beschäftigungen nachgehen, in denen sie versicherungspflichtig sind und werden mit den Schlüsseln 118 und 205 gemeldet. Es handelt sich dabei vorwiegend um Beschäftigte in darstellenden, unterhaltenden Berufen sowie in redaktionellen Medienberufen. Diese Beschäftigten hätten die Chance gehabt, in die jeweilige Personengruppe (101) ohne Befristung zu fallen. Eine Untersuchung dahingehend, ob diese Beschäftigten befristet sind und wie hoch deren Anteil ist, ist durchaus von Interesse.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.